



Sieger der Herzen



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Montag, 30. September 2019, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte Braun, Hauptstr. 8, 25794 Dörpling

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung am 26.06.2019
3. Mitteilungen
4. Regionalbudget Eider-Treene-Sorge GmbHa) Vorstellung Antragsverfahren und mögliche Maßnahmenb) Beschlussfassung über Bereitstellung von Haushaltsmitteln
5. Annahme von Zuwendungen
6. Beschluss über den Sanierungsumfang der Turnhalle Grundschule Lunden
7. Neuwahl von Mitgliedern
- 7.1. Neuwahl eines Mitglieds im Hauptausschuss
- 7.2. Neuwahl einer persönlichen Vertretung für das Ausschussmitglied Birgit Fröhlich im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
- 7.3. Neuwahl eines Mitglieds im Vorstand des Wasserverbandes Norderdithmarschen
- 7.4. Neuwahl eines Mitglieds in der Mitgliederversammlung der Dithmarscher Musikschule
8. Neuwahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses
9. Bericht SHGT
- 9.1. FAG-Reform
- 9.2. Kita-Reform
10. Finanzierung Dithmarschen Tourismus
11. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Lindemann

Amtsvorsteher

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Dienstag, 01. Oktober 2019, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal Amtsgebäude Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.05.2019
3. Mitteilungen
4. Liegenschaftsangelegenheiten hier: Renovierung eines Mietobjektes
5. Brandschutzsanierung in der Grundschule Lunden; Erneute Beratung über den Umfang der Bauausführung
6. Sanierung der Schulküche in der Gemeinschaftsschule Hennstedt nach einem Wasserschaden
7. Pflege des Sportplatzes an der Eiderschule in Pahlen
8. Sanierung der Schulstandorte der Eiderschule in Dellstedt und Pahlen
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Eggers

Amtsvorsteher

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Tourismusausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Mittwoch, 09. Oktober 2019, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum Amtsverwaltung Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 14.05.2019
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über den zukünftigen Finanzierungsschlüssel der LTO Dithmarschen
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 für den Bereich Tourismus
6. Sachstand „Projekt Eiderdeich“
7. Bericht über den Kohlanschnitt am 17.09.2019 in Karolinenkoog
8. Bericht der Regionalentwicklerin Tourismus über laufende Projekte
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Tödter

Ausschussvorsitzender

Ableseung der Zwischenzähler für Wasser

Liebe Grundstückseigentümer mit 2. Wasseruhr (Außenzähler, Zwischenzähler) in den folgenden Gemeinden:

Dellstedt
Delve
Dörpling
Norderheistedt
Pahlen
Rehm-Flehde-Bargen
Tellingstedt
Welmbüttel
Westerborstel
Wrohm

bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Zwischenzählers ab und teilen mir den unter Angabe der Zählernummer unter der Tel.-Nr.: **04836 99062 (in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr) bis spätestens 01.10.2018** mit. Sie können mir diese Angaben auch mailen: susanne.adam-kschiwinski@amt-eider.de.

Achtung!

Die erlassenen Beitrags- und Gebührensatzungen der jeweiligen Gemeinden schreiben für diese zusätzlichen Wasseruhren zwingend die **Eichpflicht** vor! Das heißt, dass nur Zählerstände von **Kaltwasserzählern, die nicht älter als 6 Jahre** sind, berücksichtigt werden können. Damit eine Erstattung von Abwassergebühren für die ermittelte Wassermenge erfolgen kann, sind alle vor Oktober 2012 eingebauten Zähler durch einen neuen Zähler zu ersetzen. Bitte teilen Sie mir dann den Zählerstand des ausgebauten Wasserzählers, sowie die Zählernummer und den Stand des neuen Wasserzählers bis spätestens 01.10.2019 mit. Sollte der Einbau des neuen Zählers später erfolgen, können Verbräuche des ausgebauten Zwischenzählers leider nicht mehr berücksichtigt werden. Auch können später gemeldete Zählerstände nicht berücksichtigt werden bzw. eine Gebührenerstattung ist ausgeschlossen!

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Adam-Kschiwinski

Amt KLG Eider

Vorstellung 1. Ausbildungsjahr

Hallo, wir sind Lara, Lukas und Robin und absolvieren momentan unsere Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten im ersten Ausbildungsjahr beim Amt KLG Eider in Hennstedt. Besonders wegen der Vielfältigkeit der Einsatzbereiche und dem bürgernahen Arbeiten haben wir uns für diesen Beruf entschieden.

Im Laufe unserer Ausbildung lernen wir das gesamte Amtsgebiet mit seinen 34 Gemeinden und Bürgermeister/-innen näher kennen. Während der Ausbildung durchlaufen wir verschiedene Geschäftsbereiche, wie z. B. die Personalabteilung, die Finanz- und Steuerabteilung, das Ordnungsamt sowie das Bauamt.

Die dreijährige Ausbildung findet größtenteils im Amtsgebäude in Hennstedt, aber auch in Schulblöcken im Berufsbildungszentrum Dithmarschen in Heide sowie zur Zwischen- und Abschlussprüfung in der Verwaltungsakademie Bordesholm statt. Außerdem bereitet uns der interne Unterricht zusätzlich auf diese Prüfungen vor.



Unsere drei Ausbildungsjahre - von hinten links: Christoph, Lennart, Robin, Theresa und Lukas; von vorne links: Lara, Sören und Mira

Gratulationen im Oktober 2019 im Amtsbezirk Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Wir haben im Oktober 2019 12 Geburtstagskinder, 3 goldene Hochzeiten und 4 diamantene Hochzeiten! Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

Datum	Anlass	Anschrift
02.10.	85. Geburtstag	Herr Werner Schultz 25779 Hennstedt
04.10.	85. Geburtstag	Frau Elke Kantzmeier 25782 Tellingstedt
10.10.	80. Geburtstag	Herr Hans Siem Peters 25779 Süderheistedt
10.10.	95. Geburtstag	Herr Emil Plähn 25779 Wiemerstedt
15.10.	85. Geburtstag	Herr Rudolf Klinger 25782 Tellingstedt
16.10.	95. Geburtstag	Frau Elsa Steckling 25776 St. Annen
17.10.	80. Geburtstag	Herr Hans-Heinrich Staack 25774 Hemme
20.10.	90. Geburtstag	Frau Ghita Riedel 25788 Delve
21.10.	80. Geburtstag	Frau Brigitta Thode 25782 Welmbüttel
23.10.	80. Geburtstag	Herr Hinrich Carstens 25788 Delve

24.10.	80. Geburtstag	Herr Adolf Witthohn 25776 Rehm-Flehde-Bargen
29.10.	85. Geburtstag	Herr Hans-Egon Röhlk 25774 Lunden
03.10.	goldene Hochzeit	Eheleute Anke und Manfred Junge 25786 Dellstedt
17.10.	goldene Hochzeit	Eheleute Hilde und Robert Schönknecht 25788 Hollingstedt
24.10.	goldene Hochzeit	Eheleute Martha und Reimer Schuhardt 25788 Delve
02.10.	diamantene Hochzeit	Eheleute Lene und Hans Thedens 25782 Tellingstedt
23.10.	diamantene Hochzeit	Eheleute Ilse und Hermann Boje 25782 Tellingstedt
23.10.	diamantene Hochzeit	Eheleute Maria und Klaus Hinrichs 25782 Tellingstedt
30.10.	diamantene Hochzeit	Eheleute Inge und Claus Gudewer 25782 Tellingstedt

Die Bürgerbüros des Amtes KLG Eider sind zu folgenden Öffnungszeiten für Sie da:

In der Außenstelle Lunden, Nordbahnhofstraße 7

(Altes Amt):

montags, dienstags, freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

In der Außenstelle Tellingstedt, Teichstraße 1

(Altes Amt):

montags, dienstags, freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

In Hennstedt:

montags	von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
dienstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Folgende Dienstleistungen werden in den Außenstellen angeboten:

- Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Beantragung von Führerscheinen
- Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Fischereischeine und Jahresfischereiabgabe (Fischereimarken)
- Fundsachenverwaltung
- Gewerbemeldungen
- Parkerleichterungen

Fundsachen

In der Gemeinde Hennstedt wurden mehrere Schlüssel gefunden. Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1 in Hennstedt (Telefon: 04836 990-47 oder 04836 990-48) geltend gemacht werden. In der Gemeinde Pahlen wurde ein „Fahrrad“ gefunden und in der Gemeinde Tellingstedt eine „Power Bank“.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Tellingstedt, Teichstraße 1 in 25782 Tellingstedt (Telefon: 04836 990-44 oder 990-88) geltend gemacht werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Gemeinde Dörpling

Einladung

Zu der am **Mittwoch, 09. Oktober 2019, um 19:30 Uhr**, in der Gaststätte Braun, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 27.03.2019
3. Mitteilungen
4. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Dörpling
5. Friedhofsangelegenheiten; hier: Zuschuss
6. Sanierung Feuerwehrrätehaus
7. Kindertagesstättenangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
9. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich

10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Lorenzen
Bürgermeister

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hennstedt vom 01.04.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- (1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

- (3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

- (1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.
- (2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

- (1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
- (3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstück Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
- (2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hennstedt, den 21.08.2019

gez. Riecke

Anne Riecke

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Hövede

Satzung der Gemeinde Hövede über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung Hövede vom 11.06.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.
(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammbeseitigung sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.
(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigen-

tümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hövede, den 21.08.2019

gez. Harbeck

Uwe Harbeck

Der Bürgermeister

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Satzung der Gemeinde Kleve über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d.

F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kleve vom 15.04.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammbeseitigung sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Da-

ten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Kleve, den 21.08.2019

gez. Schittkowski

Thomas Schittkowski

Der Bürgermeister

Gemeinde Krempel

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Krempel

am Dienstag, 01. Oktober 2019, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 06.03.2019
3. Mitteilungen
4. Veranstaltungen für Senioren
5. Veranstaltungen für Kinder
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Karina Ney*

Vorsitzende

Satzung der Gemeinde Krempel über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVObI Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krempel vom 14.05.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches

Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein

Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Krempel, den 21.08.2019

gez. Petersen

Roland Petersen

Der Bürgermeister

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Linden
am Montag, 07. Oktober 2019, um 19:30 Uhr

Sitzungsort: „Lindenhof“ in Linden, Dorfstr. 19

Tagesordnung:

1. Verabschiedung eines ausscheidenden Gemeindevertreters
2. Verpflichtung einer nachrückenden Gemeindevertreterin
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 22.08.2019
5. Mitteilungen
6. Neuwahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie Ernennung zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Neuwahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin/zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters und Vereidigung
8. Neuwahl von Mitgliedern ständiger Ausschüsse
 - 8.1. Finanzausschuss
 - 8.2. Kulturausschuss
9. Neuwahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Kulturausschusses
10. Neuwahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Kulturausschusses
11. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters/Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
12. Einrichtung einer Elektroladesäule
13. Giebelsanierung am Gebäude der Kindertagesstätte Linden
14. Eingaben und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich:

17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Jens Uwe Franck*

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Linden über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Linden vom 08.04.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufrechts nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Linden, den 21.08.2019

gez. Franck

Jens Uwe Franck

Der Bürgermeister

Gemeinde Linden



Bekanntmachung der Gemeinde Linden

Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Linden (Demenzentrum) für das Gebiet „Grundstück Am Gehölz 11 a - ehemalige Grundschule“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 25.06.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Linden (Demenzzentrum) für das Gebiet „Grundstück Am Gehölz 11 a - ehemalige Grundschule“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 28.09.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspiesschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Män-

gel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 10.09.2019

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 27.09.2019

Gemeinde Norderheistedt

Satzung der Gemeinde Norderheistedt über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Norderheistedt vom 24.04.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.

(3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

(3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstück Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.

(2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeanprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Norderheistedt, den 24.04.2018

gez. Rohwedder
Norbert Rohwedder
Der Bürgermeister

Gemeinde Pahlen

Einladung

zu der am **Dienstag, 08. Oktober 2019, um 19:00 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung am 20.08.2019
3. Mitteilungen
4. Wegeangelegenheiten
5. Kindertagesstättenangelegenheiten hier: Sonderbau Kita
6. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
7. Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1. Erwerb eines Gebäudes
 - 7.2. Verkauf eines Gebäudes
 - 7.3. Gewerbemietvertrag

Öffentlich:

8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Thorsten Reepenn*

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Pahlen über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVObI. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Pahlen vom 29.04.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- (1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.
- (3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

- (1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.
- (2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

- (1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
- (3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstück Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
- (2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Pahlen, den 21.08.2019

gez. Reepenn

Thorsten Reepenn

Der Bürgermeister

Gemeinden Pahlen und Dörpling

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Projektausschusses der Gemeinden Pahlen/Dörpling
am Montag, 07. Oktober 2019, um 19:30 Uhr

Sitzungsort: Gastwirtschaft „Bauernschänke“, Schüttingdeich,
 25794 Tielenhemme

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 26.08.2019
3. Mitteilungen
4. Anschaffung eines Vogelhochschießstandes
5. Erneuerung der Schließanlage Schwimmbad/Feuerwehr
6. Eingaben und Anfragen
 Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten

Öffentlich

9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maïke Mahmens-Gansen

Ausschussvorsitzende

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen 

Satzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.H. S. 545) i.V.m. den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl Schl.H. S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen vom 24.06.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- (1) Zur Deckung der von der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 AG-AbwAG zu entrichtenden Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser von ihrem Grundstück unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleininleitungen), erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (2) Eine Einleitung liegt nicht vor, soweit das Schmutzwasser rechtmäßig einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden rechtmäßig aufgebracht wird.
- (3) Die Einleitung ist abgabefrei, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik in einer mindestens zweistufigen mechanisch-biologischen Behandlung gereinigt wird und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

§ 2

Abgabemaßstab und Abgabesatz

- (1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner der am 31.03. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnung behördlich gemeldeten Einwohnern berechnet.
- (2) Die Abgabe beträgt je Einwohner und Jahr 17,90 €.

§ 3

Veranlagungszeitraum, Beginn und Beendigung der Abgabepflicht

- (1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Beginn des Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.
- (3) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers abgabepflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Abgaben. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
- (2) Die Abgabe ist jeweils am 1. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Kann bis zum 10. Dezember für das laufende Kalenderjahr kein Abgabebescheid erlassen werden, wird eine Vorauszahlung bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages oder des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt; Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

Der Abgabepflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 7

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht nach §§ 24-28 BauGB der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Meldebehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und nach dem Abs. 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder den nötigen Zutritt zum Grundstück nicht gewährt (§ 6).
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Rehm-Flehde-Bargen, den 21.08.2019

gez. Donarski

Daniela Donarski

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Schlichting

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting
am Dienstag, 08. Oktober 2019, um 20:00 Uhr

Sitzungsort: Ehemalige Schule Schlichting, Dorfstraße 40

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 13.08.2019
3. Mitteilungen
4. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters/Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019
6. Baumaßnahme „Ehemalige Schule“
7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Dieter Lipski*

Bürgermeister



Einladung

zu der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft der Gemeinde Tellingstedt
am Dienstag, 01. Oktober 2019, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte Wilhelmshof

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift vom 12.06.2019
4. Ausgleichsmaßnahmen an der Markthalle
5. Baumaßnahmen am Bauernteich
6. Auftragserteilung für die Markierungsarbeiten auf dem Parkplatz „Knüll“
7. Umnutzung des Parkplatzes und des Spielplatzes in der Klaus-Groth-Straße
8. Ausbau der Straßenbeleuchtung im Bereich des B16, 3. Bauabschnitt - 1. Teilabschnitt
9. Sachstand zur Löschwasserversorgung in der Hamburger Straße
10. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
11. Ausweisung eines Gewerbegebietes

Öffentlich:

12. Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Fritz Börger*

Ausschussvorsitzender

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung der Lenkungsgruppe Städtebauförderung Tellingstedt

am Donnerstag, 10. Oktober 2019, um 19:30 Uhr

Sitzungsort: FIZ (Fremdeninformationszentrum),
Bahnhofstr. 34, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2019 und der letzten Sitzung vom 05.09.2019
3. Mitteilungen
4. Sachstand Daseinsvorsorgekonzept
5. Sachstand Vorbereitende Untersuchung
6. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
7. Sachstand Entwicklung ärztliche Versorgung

Öffentlich:

8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Elke Jasper*

Vorsitzende

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB für die Städtebauförderungsmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge der Gemeinde Tellingstedt“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 06.05.2019 den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung für die Städtebauförderungsmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge der Gemeinde Tellingstedt“ gefasst.

Aufgrund des § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt in der aktuellen Fassung wird nachstehend der Beschluss öffentlich bekanntgemacht:

„Das Gebiet „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge der Gemeinde Tellingstedt“ wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt.

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem aus dem Lageplan (Anlage 1) ersichtlichen Gebiet der Gemeinde Tellingstedt zur Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit.

Vorläufige Ziele sind insbesondere die Erneuerung des Freibades, die Schaffung und Optimierung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen, Sanierung/Neubau der Feuerwehr, Schaffung von Jugendangeboten, Schaffung von multifunktionalen Einrichtungen.

Der Lageplan wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt; Das Untersuchungsgebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: südlich der Straße „Mühlenberg“,
im Westen: Westlich der Husumer Straße, des Kirchhofplatzes, der Heider Straße im Bereich des Friedhofes, Straße „Lassenweg“ bis zum Sportplatz,
im Süden: südlicher Rand des Regenauffangbeckens am Mühlenberg, mit dem Campingplatz, und den Sport- und Tennisplätzen bis heran den den alten Bahnhof und entlang der B 203 bis zur Albersdorfer Straße
im Nord-Osten: westliche Bebauung bis an die Straße Mühlenberg

Im Osten: westliche Bebauung bis an die Straße Nien Damm sowie die östlichen Grundstücke an der Albersdorfer Straße

2. Die Bürgermeisterin wird in Zusammenarbeit mit einem Auswahlgremium ermächtigt, zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen, unter Beachtung des Vergaberechts, einen entsprechenden Vertrag mit einem Fachplanungsbüro oder einem Sanierungsträger i. S. d. § 157 BauGB abzuschließen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen, § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB.
Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.“

Es werden folgende Hinweise erteilt:

1. Nach § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.
2. An personenbezogenen Daten können gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 BauGB insbesondere Angaben der Sanierungsbedürftigen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

3. Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld bis zu 500 € wiederholt angedroht und festgesetzt werden. (§ 138 Abs. 4 in Verbindung mit § 208 Satz 2 bis 4 BauGB).
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137,138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden. Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets wird ein Bescheid über die Zurückstellung des Baugesuchs sowie ein Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung einer baulichen Anlage nach Satz 1 zweiter Halbsatz unwirksam.

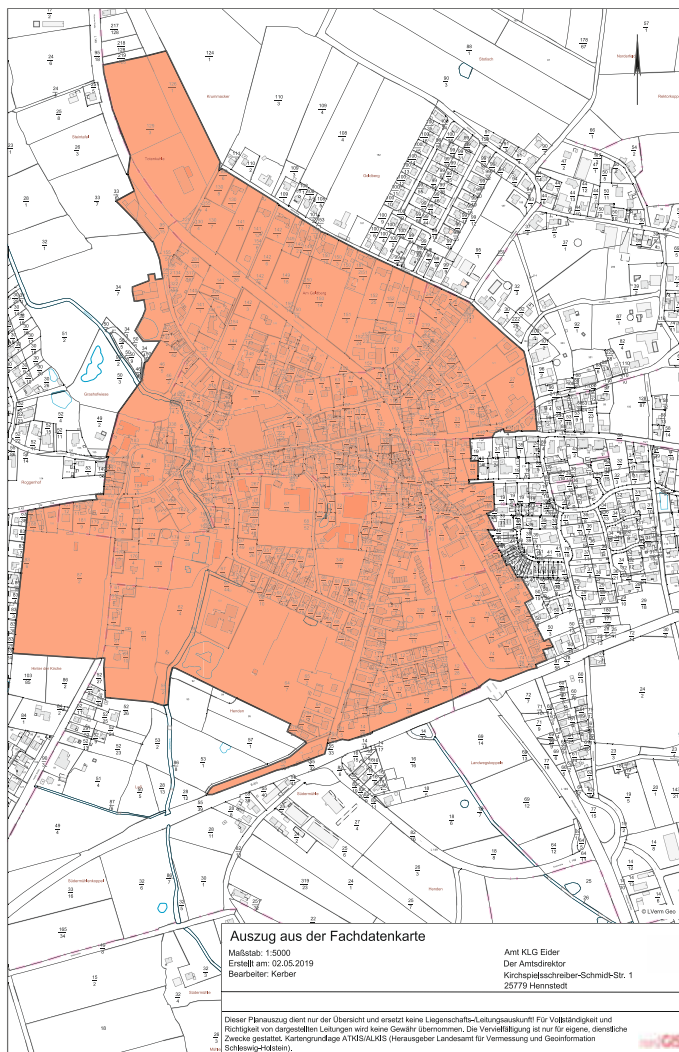
Der Lageplan (Anlage 1) ist beigelegt.

Tellingstedt, 13.09.2019

Elke Jasper
Bürgermeisterin

Siegel

Anlage 1 - Untersuchungsgebiet „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge der Gemeinde Tellingstedt - Vorbereitende Untersuchung



pixabay.com

Die nächste Ausgabe
erscheint am 11. Oktober 2019.

Drachenbootrennen in Friedrichstadt



... und die Eiderdrachen (Amt Eider) waren mit dabei!

Am 24. August fand in Friedrichstadt das traditionelle Drachenbootrennen statt. Schnell waren sich einige Kolleginnen und Kollegen einig, dass das Amt Eider mitmachen will. Es wurde nach einem Team-Namen gesucht, es wurden einheitliche Shirts in Auftrag gegeben und es wurde eifrig gebastelt. Das Resultat ist auf den Fotos gut zu erkennen.

Bei allerbestem Wetter startete unser erstes Rennen kurz nach 10 ... leider mussten wir uns „knapp“ geschlagen geben. Ein Sieg war uns bis zum letzten Rennen leider nicht vergönnt ... aber der Abstand zu den Gegnern wurde immer geringer. Unser Team hat sich vom ersten bis zum letzten Rennen um über 10 Sekunden gesteigert - ein toller Erfolg für uns.

Wie dem auch sei, wir hatten einen riesen Spaß an diesem Sonnabend in Friedrichstadt. Viele Mitarbeiter und Bürgermeister aus dem Amt waren unter den Zuschauern und haben uns ordentlich angefeuert. Danke!

Danke an alle Teilnehmer, die auch in ihrer Freizeit die Fahne des Amtes Eider hochgehalten haben.

Unser Resümè: Wir waren das Team mit den meisten Frauen an Bord; wir waren das Team mit verdammt guter Laune; und wir waren die „Sieger der Herzen“;

... und wir sind im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder dabei!

Mit dabei waren: Heiko, Laura, Mira, Theresa, Daniel, Mareike R., Aileen, Sünje, Lennart, Robin, Christoph, Ulli, Mareike H., Bettina, Ronja, der Kapitän Jan und der Chef

Sind Schulträger für außerschulische Betreuung und schulbegleitende Förderung verantwortlich?

Gedankenaustausch zwischen Amt, Schulen und Vertretern des Land- und Kreistages

Am 16.08.2019 hat das Amt KLG Eider zu einer Diskussionsrunde eingeladen. Neben dem bildungspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Herrn Tobias von der Heide, nahmen auch die Herren Landtagsabgeordneten Andreas Hein und Volker Nielsen, gleichzeitig Vertreter des Landrats Stefan Mohrdieck, sowie Frau Kerstin Hansen als Kreistagsabgeordnete teil. Alle Beteiligten waren sich des Stellenwertes des Themas „Bildung“ bewusst, der sich u. a. im Schulbau, den digitalen Medien im Unterricht und der Ausstattung der Schulstandorte mit Lehrerstellen/Lehrkräften widerspiegelt. Schulträger, Mitglieder des Schulausschusses und die Leitungskräfte der Schulen im Amt Eider erläuterten den Teilnehmern der Veranstaltung die umfangreiche Betreuung von Schülerinnen und Schülern im offenen Ganztagsbetrieb, der Schulassistenzkräfte und der Schulsozialarbeiter, die seit Jahren einen nicht unerheblichen finanziellen Einsatz des Schulträgers erfordern.

Diese notwendige schulbegleitende Betreuung ist nicht mehr wegzudenken. Aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen verlagert sich „Erziehung“ mehr und mehr auf Kindergärten und Schulen.

Gerade die Schwächeren in dieser Kette, den Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, zu welchen auch die Flüchtlings- und Heimkinder zählen, bedürfen darüber hinaus noch einer weitergehende zusätzliche Betreuung und Unterstützung. Diese werden an den Schulstandorten des Amtes Eider durch das Jugendaufbauwerk Dithmarschen erbracht. Hierbei stellt sich das Problem, dass nicht nur die finanzielle Unterstützung durch das Land reduziert werden soll, sondern auch unterschiedliche Zuständigkeiten von Ministerien gegeben sind. So werden aus dem Sozialministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Bildungsministerium Maßnahmen initiiert und gefördert - bei gleichzeitiger Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit. Diese Vielfalt der Fördermittelgeber stellt die Akteure vor Ort vor immense Herausforderungen. So können Projektverantwortliche immer nur mit Zeitverträgen beschäftigt werden, was die Bewerberzahl merklich reduziert. Auch kann keine Kontinuität in den Maßnahmen sichergestellt werden, da sie häufig genug nach kurzer Zeit wieder eingestellt oder von einem anderen Ministerium mit anderer Bezeichnung wieder initiiert werden. Ein Umstand, der wiederholt dazu geführt hat, dass Projekte und Maßnahmen in kurzer Zeit mehrfach mit Sachmitteln ausgestattet wurden - anstatt die Mittel in die Arbeit mit den Kindern fließen zu lassen. Schule und Schulträger wünschen sich eine langfristige Sicherstellung von Fördermaßnahmen, Bündelung der Fördermittel und Zuständigkeit im Bildungsministerium.

Das Amt Eider unterstützt die sinnvollen und notwendigen unterrichtsergänzenden Maßnahmen, sie sind eine Investition in die Zukunft der Region. Auf Dauer kann es aber nicht Aufgabe der Kommunen und Ämter sein, diesen Aspekt der Bildungslandschaft zu finanzieren. Vielmehr wird von Seiten des Schulträgers die Verantwortung beim Land Schleswig-Holstein gesehen. Die erhöhten Anforderungen an die schulbegleitende Förderung trägt gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen rechnung, bei deren Bewältigung der ländliche Raum auf die Unterstützung des Landes angewiesen ist. Landesweit sind alle Schulträger nicht in der Lage diesen „Part Schule“ finanziell auszustatten. Finanzmittel hierfür bereit zu stellen wird eindeutig in der Zuständigkeit des Landes gesehen.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass in diesem System mehr Kontinuität hergestellt werden sollte und dass die Schleswig-Holsteinische Westküste gegenüber den Universitätsstädten Kiel, Lübeck und Flensburg sowie der Schleswig-Holsteinischen Ostküste klar im Nachteil ist. Auch dieses bedarf eines Ausgleichs. Sowohl der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Tobias von der Heide, als auch die Land- und Kreistagsabgeordneten haben die Problematiken erkannt und sagten abschließend ihre Unterstützung bei den weiteren politischen Diskussionen zu.



Kirchenseite

Kirchengemeinde Delve

Gottesdienste und Veranstaltungen

Marienkirche

So., 06.10. 11:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst,
Pastor J. Denke
So., 27.10. 11:00 Uhr Gottesdienst, Pastor J. Denke

Martin-Luther-Haus

16.10. 09:30 Uhr Bibelfrühstück
10.10. 14:30 Uhr Seniorenclub
zu Gast: Töns Wolter „Hawaii - Inseln
aus Träumen geboren“ - bebildeter
Vortrag

Öffentliche Sprechzeiten

Kirchenbüro Delve:

mittwochs 15:00 - 16:00 Uhr
Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:
dienstags - freitags 10:00 - 12:00 Uhr

Kirchengemeinde Pahlen

An der Kirche 6, 25794 Pahlen

Tel.: 04803 6146

E-Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hennstedt

Gottesdienste und Veranstaltungen September/Oktober 2019

So., 29.09.2019 18:30 Uhr Abendgottesdienst
P. Thom
So., 06.10.2019 10:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank
mit dem Secundus-Chor und den
Kita-Kindern
P. Rust
So., 13.10.2019 18:30 Uhr Abendgottesdienst
mit Abendmahl

Hinweis:

Das Kirchenbüro ist vom 04. bis 16.10.2019 geschlossen.

Kirchengemeinde Pahlen

Gottesdienste

29.09.19 09:30 Uhr Festgottesdienst mit Verleihung
des Ansgarkreuzes
an Frau Gretel Rieck
Pastor J. Denke
06.10.19 09:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst
Pastor J. Denke
13.10.19 09:30 Uhr Gottesdienst
Pastor J. Denke

Termine:

dienstags, 17:30 - 18:30 Uhr **Canta Nova** Jugendchor,
unter der Leitung
von Frau Gretel Rieck
mittwochs, 19:00 - 21:00 Uhr **Spieleabend**
im Gemeindehaus, unter der
Leitung von Gabi Anderson
24.10.19 14:00 Uhr **Club 60**



01.10.19 09:00 Uhr **Frauenfrühstück**
im Gemeindehaus

Chorprobe Gospel Chor

Jeweils am 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat im Gemeindehaus

16.11.19 19:00 Uhr Stephanuskirche, Kiel-Kroog
06.12.19 19:30 Uhr Dithmarsenpark, Halle 22,
Albersdorf
15.12.19 17:00 Uhr Auferstehungskirche Ellenberg,
Kappeln
20.12.19 19:30 Uhr St. Martins-Kirche, Tellingstedt
21.12.19 19:30 Uhr St. Martins-Kirche, Tellingstedt

Ihr Pastor Jörg Denke

Ev.-luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



St. Martins-Kirche

So., 29.09. 09:30 Uhr Regionalgottesdienst in **Pahlen**
Verleihung des Ansgarkreuzes für
Gretel Rieck
Pastor Denke
So., 06.10. 14:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank auf
dem Bauernhof der Familie Hans
Hermann Harbeck, Dorfstr. 12 in
Hövede, anschl. Klönschnack
So., 13.10. 10:00 Uhr Gottesdienst, ggfls. mit Taufe
Pastor Plate

Friedenskirche Wrohm

Tag der Deutschen Einheit

Do., 03.10. 10:30 Uhr Plattdeutscher Gottesdienst zum
Erntedank
Prädikantin Renate Karstens

Weitere Termine

Jungschargruppen Tellingstedt

St. Martins-Mäuse ab 6 bis 9 Jahren:

dienstags von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr (außer in den Ferien)
Infos: **Carina Wolfram** (04838 7047644) oder **Julia Hansen**
(04838 7056575)

Jungscharkids („Die Großen“)

ab 9 bis 13 Jahren

montags von 15:15 Uhr - 17:00 Uhr (außer in den Ferien)

Infos: **Angela Ewers** (04838 1429)

Jungschar Wrohm

Die Jungschargruppe Wrohm trifft sich in der Regel an jedem
1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 - 16:30 Uhr (außer
in den Ferien) im Gemeinderaum der Friedenskirche.

Wer Fragen hat, melde sich bitte bei **Eike Thiessen** (04835
971380).

Kinder-Yoga (wieder ab September!)

ab 6 Jahren

mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr

Infos: **Astrid Stelling** (04838 7631)

specialchor

Wir singen neue und auch traditionelle Lieder, gerne mehrstimmig.
Proben: von Ostern bis Erntedank in der Friedenskirche Wrohm,
sonst im Tellingstedter Gemeindehaus, jeweils am Montag von
17:30 - 19:15 Uhr.

Infos und Kontakt über Organistin **Ingrid Weisz** (Tel.: 04838
703043) und Pastor **Rüdiger Burzeya** (Tel.: 04838 329).

St. Martini-Orchester

Proben im Tellingstedter Gemeindehaus.

Dienstags in der Zeit von 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Infos: **Andrea Ketelsen** (04838 70175)

Handarbeitsclub - Kreativ

Jeden 3. Dienstag im Tellingstedter Gemeindehaus um 14:30 Uhr
 Infos: **Karin Franz** (04838 704017)

Theologischer Gesprächskreis

Der Theologische Gesprächskreis trifft sich in der Regel einmal im Monat an einem Montag um 20:00 Uhr - abwechselnd bei Mitgliedern des Bibelgesprächskreises. Wer einmal reinschnuppern möchte, ist herzlich willkommen. Die Orte, wo wir uns treffen, wechseln.
 Infos & Kontakt über **Pastor Plate** (04838 7055375).

Seniorenachmittage in Tellingstedt und Wrohm

Die Seniorenachmittage in Tellingstedt und Wrohm finden in der Regel an jedem letzten Dienstag des Monats statt. In Tellingstedt in der Zeit von 14:30 bis 16:30 Uhr im Gemeindehaus; in Wrohm in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeforum der Friedenskirche.

Ternstedter Tanzgruppe „Sünnros“

Die Übungsabende der Tanzgruppe finden jeden Mittwoch von 18:00 - 19:30 Uhr statt.
 Infos: **Margret Petersen** (04838 7116).

Eine eigene Motorsäge ist nicht notwendig, kann aber gerne mitgebracht werden.)

Kultur



192/2001 Bridge Club

Mittwoch 09.10.2019 19:00 - 21:30 Uhr 10 Termine **Gebühr: 59,00 €**

VHS Übungsraum/mit Heinke Botor
 Fortsetzung bisheriger Kurse, auch für andere Teilnehmer mit entsprechenden Fähigkeiten.

192/2133 Gitarrespielen

Dienstag 22.10.2019 19:00 - 20:30 Uhr 8 Termine **gestaffelte Gebühr**

Schule Tellingstedt Raum 4/mit Ralf Sasse, Musiker mit jahrelanger Band-Erfahrung
 gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 39,- €, ab 6 TN => 49,- €, ab 4 TN => 69,- €

192/2821 Workshop: Naturseifenherstellung

Samstag 28.09.2019 14:00 - 18:00 Uhr 1 Termin **Gebühr: 29,00 €**

Schule Tellingstedt Küche/mit Ilke Andresen/Wöhrden
 Materialkosten belaufen sich etwa auf ca. 20,- € für Seife und Hand Out Mappe. Es werden Grundlagenwissen und Praxis vermittelt. Jeder Teilnehmer fertigt seine individuell duftende Seife an.

Amtsvolkshochschule

VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.



Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt e.V.

Geschäftsstelle: Albersdorfer Str. 14, 25782 Tellingstedt
 Tel.: 04838 70010, Fax: 04838 704718
 Internet: www.vhs-tellingstedt.de
 E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Kurse ab 27.09.2019

Gesellschaft und Leben



192/1061 Halbtagesseminar: Farbberatung I

Samstag 26.10.2019 09:00 - 13:00 Uhr 1 Termin **gestaffelte Gebühr**

VHS Seminarraum/mit Farb- und Stilberaterin Petra Wilms
 Kursgebühr ab 5 TN => 35,- €, ab 4TN => 40,- €, ab 3 TN => 45,- €/zzgl. Materialkosten
 Der Farbpass kann gegen eine zusätzliche Gebühr von 25,- € erworben werden.

192/1063 Tagesseminar: ZEN-Meditation

Sonntag 13.10.2019 09:30 - 17:00 Uhr 1 Termin **Gebühr: 40,00 €**

VHS Seminarraum/mit Gesche Clausen, Expertin für BodyTalk u. Meditation
 Dieses Seminar ist für Anfänger und Personen mit Erfahrung gleichermaßen geeignet, es beinhaltet Meditationsanleitung, Meditationsübungen, Erfahrungsaustausch sowie Hilfestellungen für Zuhause.

192/1141 Motorsäge-Sachkundenachweis

Samstag 26.10.2019 09:00 - 17:00 Uhr 1 Termin **Gebühr: 68,00 €**

Schule Tellingstedt Raum 1/mit Jörg Sendczek

Vorraussetzungen: Der Teilnehmer hat seine eigene persönliche Schutzausrüstung dabei. (Die Schutzausrüstung besteht aus Schnittschutzschuhen, Schnittschutzhose, normale Arbeitshandschuhe, Helm mit Visier und Gehörschutz!)

Gesundheit und Fitness



192/3113 Tai Chi

Montag 14.10.2019 18:30 - 20:00 Uhr 10 Termine **gestaffelte Gebühr**

VHS Seminarraum 1/mit Barbara Wycisk
 gestaffelte Kursgebühr ab 10 TN => 49,- € ab 8 TN => 59,- €, ab 6 TN => 79,- €

192/3180 Progressive Muskelentspannung

Mittwoch 23.10.2019 18:30 - 19:30 Uhr 3 Termine **gestaffelte Gebühr**

VHS Übungsraum/mit Stefan Rahn
 gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 29,- €; ab 6 TN => 39,- €; ab 4 TN => 49,- €

192/3201 Bodytuning

Mittwoch 09.10.2019 18:30 - 19:30 Uhr 10 Termine **gestaffelte Gebühr**

Schule Tellingstedt Multifunktionshalle/mit Heidi Fink
 gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 40,- €, ab 6 TN => 50,- €

192/32222 Pilates

Montag 21.10.2019 17:30 - 18:15 Uhr 9 Termine **Gebühr: 30,00 €**

VHS Seminarraum 1/mit Andrea Wruck/Albersdorf
 Kurs für Geübte mit Kurserfahrung/Angebot: 4 Kurse PILATES im Paket für nur 110,- €

192/3401 Massage

Montag 07.10.2019 18:00 - 19:30 Uhr 4 Termine **gestaffelte Gebühr**

Physikalische Praxis Rahn/mit Stefan Rahn
 gestaffelte Kursgebühr ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 89,- €

192/3522 Abnehmen

Dienstag 15.10.2019 18:30 - 19:30 Uhr 10 Termine **Gebühr: 249,00 €**

VHS Seminarraum 2/mit Birge-Liz Peters
 mit Birge-Liz Peters, Diätassistentin und Ernährungsberaterin/DGE

1. Termin 90 min, alle weiteren 60 min

Der Kurs ist zertifiziert von der Zentralen Prüfstelle Prävention (Registriernummer: 20160616-782532) und wird daher von allen gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst.

192/3533 Kochen

Dienstag 15.10.2019 18:30 - 22:30 Uhr 1 Termin **gestaffelte Gebühr**

Schule Tellingstedt Küche/mit Eugen Kölling
Wir bereiten ein drei Gänge Wildmenue zu mit Eugen Kölling (ehem. Traube Tellingstedt)
Kursgebühr ab 10 TN => 20,- € * ab 8 TN => 25,- € *, ab 6 TN => 30,- € *
zzgl. Lebensmittel ca. 25,- €

192/3813 Aktion gesunder Rücken

Dienstag 01.10.2019 19:00 - 20:30 Uhr 1 Termin Gebühr:
20,00 €

VHS Übungsraum/mit Inger Rohwer
Schlafberaterin, die Bettenfee, ein echtes Schleswig-Holsteiner Original.

Bei der Prävention und Behandlung von Rückenschmerzen sind ergonomisch korrekte Produkte ein wichtiger, aber vielfach vernachlässigter Faktor. Laut einer Umfrage unter 1000 Orthopäden empfehlen 96 % der Befragten daher ihren Patienten sogar gezielt die Anschaffung ergonomisch sinnvoller Produkte, insbesondere wenn diese das AGR-Gütesiegel tragen.

Sprachen und Verständigung

192/4270 Gesprächskreis „Wi Schnacktt Platt“

Montag 30.09.2019 14:00 - 16:00 Uhr 1 Termin Gebühr:
2,00 €

Haus am Mühlenteich/mit Klaus-Willi Hinrichs
Mitglieder der VHS sind Beitragsfrei.

192/4601 Englisch für Anfänger

Montag 14.10.2019 18:00 - 19:30 Uhr 10 Termine **gestaffelte Gebühr**

VHS Seminarraum 3/mit Sabine Kahlow-Eckert
Fortsetzung des Kurses aus 2019
gestaffelte Kursgebühr ab 8 TN => 49,- €, ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 79,- €

Beruf und Karriere

192/5102 Computer 50+ II

Montag 14.10.2019 17:00 - 19:00 Uhr 6 Termine **gestaffelte Gebühr**

VHS Seminarraum 2/mit Georg Claußen
Lassen Sie sich von Ihren Enkeln oder Kindern nichts vormachen.
Wir zeigen Ihnen die grundlegende Bedienung Ihres PCs und Programme für den täglichen Gebrauch.
Voraussetzungen: Grundkenntnisse in der Arbeit mit dem PC
Kursgebühr ab 8 TN => 59,- €, ab 6 TN => 69,- €, ab 4 TN => 89,- €

Grundbildung Reisen

192/0136 Vortrag von Peter Thomsen

Dienstag 15.10.2019 19:00 - 21:00 Uhr 1 Termin Gebühr:
5,00 €*

VHS Seminarraum 1/mit Peter Thomsen
„Op de sinnige Tour dörch Europa - mit een Allgaier historische Steden besöken!“

* VHS-Mitglieder 3,- €

Gemeinden Dellstedt, Süderdorf, Wrohm

„Horst & Hoof Band“ tourt durch Schleswig-Holstein

Benefiztour von NDR 1 Welle Nord Moderator Horst Hoof und seinen Band-Kollegen führt durch sechs Orte

NDR 1 Welle Nord Hörer*innen haben auch 2019 den Tourplan mitgestaltet und Projekte vorgeschlagen. Was macht die ehrenamtliche Arbeit leichter? Was stärkt das Miteinander? Auf diese Fragen gab es viele Antworten. Sieben Projekte führen Horst Hoof, Dennis Brandau und Jan Röschmann zwischen dem 20. September und dem 26. Oktober 2019 in sechs Orte quer durch Schleswig-Holstein.



Die Horst & Hoof Band des NDR 1 - Welle Nord

Foto: NDR/Schaller

Die „Horst & Hoof Band“ spielt, damit die Jugendfeuerwehr in Borgwedel eine Wettkampfbahn zum Trainieren bekommt, für einen Kinderbus als Starthilfe für den Bauernhof-Kindergarten in Dellstedt, um Spenden für „Familien in Not“ in Nordstrand zu sammeln. Die „Horst & Hoof-Band“ wird Konzerte geben für neue Möbel im Familienzentrum Glashütte in Norderstedt, für neue Fußballtore beim TuS Jevestedt und dort auch für das Team DoppelPass e. V., das sich für krebskranke Kinder und ihre Familien engagiert. Und sie holen die Gitarren raus, damit die Tafel in Neustadt das Kühlhaus sanieren kann.

In diesem Jahr unterstützt die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IBSH) die Aktion „Unterwegs für Schleswig-Holstein - Die Horst & Hoof Band auf Tour“ mit der Bereitstellung eines Spendenkontos für jedes Projekt. Ab dem 09. September 2019 haben dann alle die Möglichkeit, sich unter www.wir-bewegen.sh als auch auf ndr.de/sh über die Projekte zu informieren und sie mit einer Spende zu unterstützen. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein wird 60 Tage lang die Spenden für die sieben Projekte entgegennehmen und verwalten.

Alle Orte der „Horst & Hoof Band“ Tour auf einen Blick:

Freitag, 20. September

19:00 Uhr **Borgwedel**, Dorfgemeinschaftshaus

Sonnabend, 28. September

15:00 Uhr **Dellstedt**, Gasthof „Zur Eiche“

Freitag, 04. Oktober

18:00 Uhr **Nordstrand**, „Meyers Scheune“

Sonnabend, 12. Oktober

16:00 Uhr **Norderstedt**, ev. Thomaskirche Norderstedt

Sonnabend, 19. Oktober

19:00 Uhr **Jevestedt**, „Möhls Gasthof“

Sonnabend, 26. Oktober

19:00 Uhr **Neustadt**, Aula der Jacob-Lienau-Schule

Der Eintritt ist frei. Spenden werden auch vor Ort gesammelt und nach dem Konzert wird die Spendensumme des Tages bekannt gegeben und vom Spendenempfänger auf das jeweilige IBSH-Konto eingezahlt.

Alle Informationen zur Aktion „Unterwegs für Schleswig-Holstein - Die Horst & Hoof Band auf Tour“ auch auf ndr.de/sh und in der NDR Schleswig-Holstein APP.



Beratung zum Glasfaserausbau in Delve

Nach der hervorragend besuchten Info-Veranstaltung am 03. September 2019 in Hansen's Gasthof begann die Vor-Ort-Beratung der Stadtwerke Neumünster (SWN) in der Gemeinde Delve.

„Die Einwohner der Gemeinde Delve haben auf der Info-Veranstaltung, sowie an den beiden Terminen der Vor-Ort-Beratung, großes Interesse an dem Ausbau eines zukunftssicheren Glasfasernetzes gezeigt“, berichtet SWN-Kampagnenmanager, Matthias Ballweg. Die Mitarbeiter der Stadtwerke erklären den Weg zum kostenlosen SWN-Glasfaseranschluss und beantworten individuell Fragen zu Tarifen und Verträgen.

Der Aktionszeitraum endet am Samstag, den 26. Oktober!

Bis dahin müssen alle Verträge abgegeben sein.

„Mit Internetgeschwindigkeiten von bis zu 1 Gigabit/Sekunde ist das Glasfaserkabel derzeit die einzige Technik, die auch für die großen Datenmengen der Zukunft gewappnet ist. Die Kupferleitungen sind hierzu keine langfristige Alternative“, erläutert Ballweg. Beim Vertragsabschluss spielt es keine Rolle, ob ein Betrieb oder Haushalt aktuelle Verträge mit einem anderen Anbieter hat - ob Internet oder Telefonie. Bei einem Wechsel zu SWN können die gewohnten Rufnummern beibehalten werden.

SWN-Glasfaser vor-Ort-Beratung in Delve (bis zum 25. Oktober)

19. Oktober, Samstag, 09:00 - 13:00 Uhr

25. Oktober, Freitag, 15:00 - 18:00 Uhr

Welche Optionen zur Verfügung stehen und wie ein Anschluss beantragt wird, darüber informieren die SWN auch auf ihrer Webseite www.swn-glasfaser.de.



Zielbarometer der abgeschlossenen Glasfaserverträge in Delve

Dörpling mit 50+ unterwegs

Am 16. Oktober 2019 gibt es noch eine **Fahrt ins Blaue mit Reisebegleitung und Kaffeetafel**

Kosten pro Person: 30.00 €

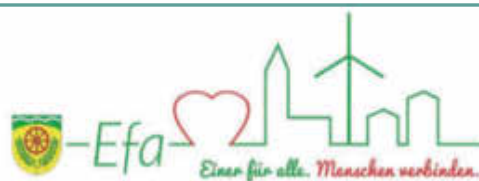
(im Bus wird bezahlt)

Abfahrt: 12.30 Uhr Dörplinger Krog

De Harvst is dor, dat is je klor.

Dat is nu mol so un gehört dorto.

Anm. bei Elke Kock, Tel.: 04803 523



Informationen für Fahrgäste

Der Efa-Bus bringt die Anwohner aus dem „alten Amt Hennstedt“ zu verschiedenen Zielen im Umkreis von ca. 20 km.

- Dienstags: 8:00 – 12:00 Uhr
- Mittwochs: 8:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstags: 15:00 – 18:00 Uhr
- jeder 1. Samstag: 9:00 – 12:00 Uhr zum Wochenmarkt Heide
- zusätzliche Termine sind auf Anfrage möglich

Anfragen/Anmeldungen bitte spätestens zwei Tage vor dem „gewünschten Fahrtermin“

Efa -Hotline: 04836/9966780

Mail: Efa.Koordinator@gmail.com

Sprechen Sie Ihren Namen, Ihre Rufnummer und Ihre gewünschte Fahrt auf das Band.

Unser Koordinator ruft Sie spätestens einen Tag vor der geplanten Fahrt zurück.

Ringreiten 2019 - ein voller Erfolg

Am 24. August 2019 fand das diesjährige Jubiläumsringreiten der Erwachsenen und Jugendlichen des Ringreitervereins Hennstedt von 1949 e. V. statt.

Hierzu trafen sich insgesamt 37 Reiter, hiervon 12 Gäste, auf dem Ringreiterplatz ein. Nach einem Umzug mit Begleitung durch den Feuerwehrmusikzug begann der Wettkampf. Der Tag verlief bei strahlendem Sonnenschein, es gab lecker Essen vom Grill und Torten zum Kaffee. Des Weiteren wurde noch eine Tombola mit wunderbaren Preisen durchgeführt. Um 16 Uhr standen nach einem spannenden Ausreiten die Sieger fest: bei den Jugendlichen gewann Jale Thiessen den ersten Platz, bei den Erwachsenen intern wurde Alexandra Dithmer Königin und bei den eingeladenen Gästen wurde Bernd Thiessen Sieger.

Auf dem abendlichen Fest wurden die Sieger gebührend gefeiert und die Preise ausgesucht, es gab auch noch eine Tombola und ein Sänger trat auf.



Das Bild zeigt (v. l. n. r.) die Hennstedter Pokalmannschaft für 2020, bestehend aus Michael Stotzem, Reni Marx, Alexandra Dithmer, Carola Storm und Sara Hassa sowie der Jugendkönigin Jale Thiessen.

Am Sonntag fand bei ebenfalls erstklassigem Wetter das Kinderreiten mit insgesamt 25 Teilnehmern statt. Hier siegte bei der Schrittgruppe der Kleinen Levke Rosinski und bei den Großen Enya Sievers, im Trab wurde Kim Tauch strahlende Siegerin und Liane Lindemann errang die Siegeswürde bei den Galoppieren.



Fotos: Jennifer Daus

Straßenreinigung in der Gemeinde Hennstedt

Immer wieder ist die mangelhafte Straßenreinigung in vielen Gemeinden ein viel diskutiertes Thema. Im Namen der Gemeinde Hennstedt möchte ich deshalb noch einmal auf die wichtigsten Pflichten hinweisen, die sich aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hennstedt ergeben:

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf

1. die Gehwege,
2. die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen,
3. die Radwege, soweit deren Benutzung auch für Fußgänger geboten ist,
4. die Rinnsteine,
5. die Gräben,
6. die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
7. die Hälfte der Fahrbahnen

in der Frontlänge der anliegenden Straße/Straßen.

Die zu reinigenden Straßenteile sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat zu reinigen, insbesondere auch von Ästen und Zweigen sowie von Unkraut zu befreien. Die Banketten sind bei Bedarf zu mähen. Die Einläufe und Auffangkörbe in Entwässerungsanlagen (Gullys) und die Hydranten sind jederzeit sauber zu halten.

Sie tragen damit nicht nur zu einem saubereren Ortsbild bei, sondern unterstützen die Verkehrssicherheit und schonen das gemeindliche Entwässerungssystem.

**Ihr Fachdienst Ordnung
Finja Jensen**



SSV Hennstedt e.V.



Mit dem Jugendfußballförderverein SSV Hennstedt e. V. per Bus zum Freundschaftsspiel

Datum: Freitag, 11.10.2019
Abfahrt: 15:30 Uhr - Inne Meern
Kosten: 10,00 € Kinder
20,00 € Erwachsene

Die Kosten beinhalten die Bustour und die Eintrittskarte.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person mitfahren.



VS.



Anmeldungen bitte an Tim Zander:

Tel.: 0151 17620673

E-Mail: tim.zander@freenet.de

**Landfrauen
Hennstedt u.U. e. V.**



**Tagesfahrt nach Lauenburg
mit Schiffshebewerk Scharnebeck**

Am 14.08.19 unternahmen die LandFrauen aus Hennstedt eine Tagesfahrt nach Lauenburg. Pünktlich um 08:00 Uhr startete der Bus mit 25 Teilnehmern bei regnerischem Wetter. Lauenburg empfing die Gruppe bei Sonnenschein und eine Gästeführerin wartete schon. Mit ihr erlebten die Frauen (und Männer) die Altstadt mit vielen Informationen zur Stadtgeschichte und den alten Fachwerkhäusern.

Lauenburg ist eine Kleinstadt im Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein. Die südlichste Stadt Schleswig-Holsteins liegt etwa 40 km südöstlich von Hamburg an der Elbe im Dreiländereck Schleswig-Holstein-Niedersachsen-Mecklenburg-Vorpommern. Im Mittelalter war Lauenburg ein wichtiger Handelspunkt. Das Stadtrecht besaß Lauenburg bereits 1260 und aus dieser Zeit sind noch alte denkmalgeschützte und liebevoll restaurierte Fachwerkhäuser zu sehen, allesamt in Privatbesitz.

In einer alten Mühle wurde zu Mittag gegessen und danach ging es mit einem Fahrgastschiff ein Stück auf der Elbe entlang, bis es nach links in den Elbe-Seitenkanal einbog. Nach einer Weile kam das Schiffshebewerk Scharnebeck in Sicht. Das Hebewerk wurde 1974 als damals weltgrößtes am Fuß des Geeststrandes zur Elbmarsch in Scharnebeck, nordöstlich von Lüneburg und neun Kilometer südöstlich der Elbe, gebaut. Der Hebevorgang dauert nur 3 Minuten und 34 Höhenmeter sind überwunden und die Fahrt wurde fortgesetzt. Das Schiff wendete und so kamen nochmals alle in den Genuss einer 2. Schleusung, um wieder nach unten zu gelangen.

Am Anleger wartete der Bus für die Rückfahrt. Ein sonniger Tag mit vielen Eindrücken und Informationen ging zu Ende.

Petra Kuthning



Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Gemeinde Radtour 2019

Am Sonntag, d. 08.09.2019 trafen sich um 13:00 Uhr an der „Alten Schule“ in Kleve 31 Teilnehmer zur Gemeinde Radtour. Die Strecke von 27 km führte uns durch Schlichting, auf dem Moorweg mit kurzer Rast an einem Ort, den viele noch nicht kannten. Dort wurde eine Trinkpause eingelegt. Danach ging es über Lunden nach Krempel und Flehde, weiter „Am Bahndamm“ entlang zum Ziel unserer Radtour: Spedition Anhalt in Bargaen. Wir wurden freundlichst begrüßt, eine Kaffeepause mit leckerem Kuchen wurde mit regen Gesprächen gehalten. Bewundert werden durften etliche LKW's, Zugmaschinen, Zubehör ,Zeitzeugen einer vergangenen Zeit. Horst Anhalt wusste zu jedem „Brummi“ sämtlicher Hersteller etwas zu erzählen. Auch seine Frau Gudrun konnte dieses & jenes berichten. Vor der Halle wurde noch ein Gruppenfoto gemacht : Horst Anhalt fehlt darauf, denn er machte auch eines. Mit einer „Guten Fahrt“ und für jeden Teilnehmer einen Kaffeebecher ,setzten wir Klever unsere Tour fort. Entlang der Bahnschienen ging es über Stelle, weiter zur letzten engelegten Trinkpause. Über „zur Wurth“, „Wackelbrücke“, den „Loher Weg“, führte uns die letzte Etappe nach Fedderingen, weiter in Richtung „Damnbrücke“ & zu guter Letzt nach Kleve in die Dörpshütt, wo die Kohle schon glühte. Es gab lecker Bratwurst, das eine und andere erfrischende Getränk & alle waren in geselliger Stimmung und der Meinung: Das war eine schöne Radtour, bei angenehmen Wetter und interessanten Eindrücken. Zum Schluss zeigte sich auch noch ein Regenbogen. Ein „Dankeschön“ an die beteiligten Gemeinde-Vertreter für die Ent- und Abwicklung dieser Klever Aktion.

Adventstage im Harz

Vom 16.12. bis 18.12.19 unternimmt der LFV-Hennstedt eine Fahrt in den Harz. Die Anreise geht über Goslar mit dem Besuch des Weihnachtsmarktes nach Wernigerode. Dort Hoteleinbuchung und gemeinsames Abendessen. Am nächsten Tag schauen wir uns Quedlingburg an. Am Abreisetag ist noch genügend Zeit, Wernigerode zu erkunden oder das Schloss zu besuchen.

Preis pro Pers./DZ: 299,00€

Aus organisatorischen Gründen ist dafür der **10.10. Anmeldeabschluss.**

Gäste willkommen.

Anmeldung bei Monika Haalck, Tel.: 04836 680

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt.de

Laternenumzug



Laternenumzug in Hollingstedt

Der diesjährige Laternenumzug wird durchgeführt am:

**19. Oktober
um 19:00 Uhr**

Der Musikzug der Feuerwehr Delve-Schwiehhusen wird den Umzug musikalisch begleiten.

Achtung:

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus
Hierzu sind alle Hollingstedter Bürger und Gäste herzlich eingeladen.
Nach Ende des Umzuges, werden Grillwurst, sowie kalte und warme Getränke zum Verzehr angeboten.

Paulsen
Bürgermeister

Götz
Wehrführer



Aus aktuellem Anlass:

In den letzten Wochen wurden in unserer Gemeinde von der Müllabfuhr in verschiedenen Straßen zum einen die gelben Säcke nicht abgeholt, zum anderen die Biotonnen nicht entleert.

Das hatte verschiedene Gründe - Es wird darum gebeten, darauf zu achten, dass Hecken oder Bäume durch ihren Wuchs nicht die Fahrbahn einschränken, damit die Müllfahrzeuge diese ungehindert befahren können.

Mit freundlichem Gruß

Der Bürgermeister

**Liebe Klever Kinder
& Jugendliche!**


Wir möchten wieder mit Euch gemeinsam
Weihnachtslieder und -gedichte einstudieren.

Wir üben jeweils Mittwochs um 15:00 Uhr und
Samstags um 11:00 Uhr in der „Alten Schule“.

Unser erstes Treffen ist am
Mittwoch, dem 23.10.2019 um 15:00 Uhr.

Spielst Du ein Instrument? Dann bring es doch
mit, zeig uns gerne, was Du kannst.

Es freuen sich auf Euch
Anke Rüsck, Julia Gall,
Alida Schallhorn und Daniela Schittkowski



An alle Bewohner unserer Gemeinde Kleve!

Die Straßenreinigungssatzung unserer Gemeinde gibt vor, dass

**Fahrbahnen,
Gehwege und
Rinnsteine**

bei Bedarf, mindestens 1x im Monat, **zu säubern sind.**

Auch das Beseitigen von Abfällen geringen Umfangs, das Entfernen von Laub und wildwachsenden Kräutern gehört zur **Reinigungspflicht.**

Dieses schont nicht nur das gemeindliche *Entwässerungssystem*, sondern sorgt auch für ein *sauberes Ortsbild.*

Behördliches Einschreiten, wie z. B: eine kostenpflichtige Straßenreinigung oder eine Erteilung eines Bußgeldes, kann jeder vermeiden, in dem er seiner Reinigungspflicht nachkommt.

„Wenn jeder etwas tut, ist allen geholfen“

Bürgermeister
Thomas Schittkowski



Gemeinde Krempel

Abwasserentsorgung Lunden - AÖR - (AEL)

Ablesedaten der Zwischenzähler/2. Wasseruhren (Bereich Lunden, Lehe, Krempel und Groven)

Die Grundstückseigentümer/innen, die ihr Abwasser zur Kläranlage in Lehe leiten, bitte ich um Mitteilung der Zählerstände Ihres/Ihrer Zwischenzähler/s (2. Wasseruhren, Außenzapfstellen) unter Angabe der Zählernummer(!), damit Ihnen die Abwassergebühren erstattet werden können.

Wegen der Veränderung der Abrechnungszyklus beim Wasserverband Norderdithmarschen (Geschäftsjahr = Kalenderjahr) wird auch die AEL die Abrechnung erst im Nov./Dez. durchführen.

Ich bitte um Hergabe Ihrer Ablesedaten (Zählernummer und Zählerstand) bis spätestens 15.11.2019.

Schriftlich: Abwasserentsorgung Lunden, Am Bahndamm 15, 25774 Krempel

oder **Abwasserentsorgung-Lunden@t-online.de**
per E-Mail:

Später abgegebene Zählerstände können nicht mehr berücksichtigt werden bzw. eine Gebührenerstattung ist ausgeschlossen!

Achtung! Die erlassene Beitrags- und Gebührensatzung schreibt für diese zusätzlichen Wasseruhren zwingend die Eichpflicht vor! Das heißt, dass Angaben von Wasserzählern nur berücksichtigt werden können, die nicht älter als 6 Jahre sind. Damit eine Erstattung von Abwassergebühren für die ermittelte Wassermenge weiterhin erfolgen kann, bitte ich alle Wasserzähler, die vor November 2013 eingebaut wurden, umgehend eichen zu lassen. Einen entsprechenden Nachweis ist bis zum **15.11.2019** vorzulegen. Sie können aber auch einen neuen Wasserzähler einbauen lassen. Dann bitte ich mir den Zählerstand des ausgebauten Wasserzählers, die Zählernummer und den Stand des neuen Wasserzählers mitzuteilen. Auch dieses bis **spätestens 15.11.2019** vorzunehmen. Für einen ausgebauten Zähler besteht eine Aufbewahrungsfrist von einem Jahr. Alternativ kann dieser auch bei der AEL abgegeben werden.

Die FFW & die Gemeinde Kleve



begrüßen Kinder und Familien zum gemeinsamen

Laternelaufen

mit Begleitung des FFW-Zuges Hennestedt
und Fackelträgern durch unser Dorf.

Anschließend wird der Kulturausschuss alle
mit Bratwurst und Getränken versorgen.

Die Veranstalter freuen sich auf eine rege Beteiligung,
bunte Laternen und einen schönen Umzug!



Donnerstag, d. 17. Oktober 2019

um 19 Uhr

am FFW-Gerätehaus

Laternelaufen

Sollte der Einbau später erfolgen, können Verbräuche des ausgebauten Zwischenzählers leider nicht mehr berücksichtigt werden. Der ausgebauter Wasserzähler ist zwecks evtl. Überprüfung seitens der AEL ein Jahr zu verwahren. Es gilt die satzungsmäßige Ausschlussfrist (auch für nicht abgerechnete Vorjahresverbräuche)!

Die AEL behält sich vor, entsprechende Ablesedaten (aktueller und auch ausgebauter Zähler) stichprobenweise zu überprüfen. Unseren Mitarbeitern ist eine Kontrolle zu ermöglichen!

Ronald Petersen
Geschäftsführer

Boßelverein Krempel

Termine September und Oktober

Donnerstag, 03.10.2019, Treffen 09:30 Uhr Krempel, Sandweg
Straßenboßeln gegen Freiwillige Feuerwehr Lunden, Ende HdG

Freitag, 25.10.2019, Treffen 18:30 Uhr Krempel, BAUHOF, Moorchaussee

Laternelaufen mit der Gemeinde Krempel, Ende BAUHOF

Gemeinde Lehe



Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lehe mit dem Bürgermeister Rolf Thiede

am 02. Oktober 2019
von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Rolf Thiede bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lehe eine Sprechstunde an. Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der ehemaligen Schule der Gemeinde an. Hier können Sie Ihre Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben. Diese Einladung gilt natürlich auch an alle Jugendlichen der Gemeinde Lehe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Rolf Thiede



pixabay.com



Lady's Shopping Night

Gut erhaltene Kleider, Hosen, Shirts,
Jeans, Röcke, Blusen, Schuhe,
Handtaschen usw... alles was Frau braucht.

Am 26. Oktober

von 18:00 bis 21:00 Uhr
im Leher Kindergarten
Schulstrasse, Lehe

Bringen der etikettierten Kleidung
ist am 26. Oktober um 14-15 Uhr
Abholen der Kleidung
ist am 27. Oktober um 12-13 Uhr

Anmeldung
Anna Maria Grossmann
01577 6818 477
Christin Schubert
01525 5339 269



Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Oktober

06.10.19	Westküstenpark, Dörpskinner & TSV	St. Peter Ording	11:00
08.10.19	Spielenachmittag, Sozialverband	Linden/Barkenhol.	14:00
13.10.19	Dithm. Rundfahrt Süd (Gemeinde & SoVD)	FW Gerätehaus	12:30
18.10.19	Laternelaufen	FW Gerätehaus	19:00
19.10.19	„Fit 4 Fire“ (Feuerwehr u. TSV Linden)	Lindenhof	
27.10.19	Jahreskonzert HLS (St. Jürgen-Kirche)	Heide	15:00

Scherpen der Ringreitergilde Linden

Hallo ihr Lieben ...

Es wäre nett wenn ihr eure Scherpen, die nicht mehr gebraucht werden abgeben würdet. Haltet doch kurz bei Christiane oder Dagmar an und reicht sie da rein.

Solltet ihr doch mal wieder mitreiten könnt ihr gerne wieder eine neue bekommen.

Liebe Grüße
der Vorstand

Wir erkunden Dithmarschen

Halbtagesfahrt

Die Gemeinden Linden und Barkenholm sowie der SoVD Linden-Pahlkrug laden recht herzlich zur „Dithmarschenrundfahrt Süd“ ein. Wir fahren am **Sonntag, den 13.10.2019** mit dem Reiseunternehmen Schwarz aus Sarzbüttel.

Abfahrt Feuerwehr Linden: 12:30 Uhr

Abfahrt Barkenholm-Eiche: 12:35 Uhr

Rückkehr ca. 18:00 Uhr

Herr Karsten Peters, ehemaliger Kreispräsident, wird uns auf unserer Dithmarschentour begleiten.

Unterwegs kehren wir in ein nettes Cafe zum Kaffeetrinken ein.

Der Unkostenbeitrag beträgt für alle Mitreisende 10 €.

Karten gibt es nur bei Heike's Blumenstube bis 2.10.2019

Wir freuen uns auf Euch.

Gemeinde	Gemeinde	SoVD
Linden	Barkenholm	Linden-Pahlkrug
stellv. Bürgerm.	Bürgerm.	1.Vorsitzende
Karl-Heinz Popp	Thorsten Eggers	Petra Petersen

Der Veröffentlichung von Fotos und Namen, die während der Veranstaltung, zum Zwecke für Pressemitteilungen und der Homepage erstellt werden, wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung oder Teilnahme zugestimmt.

**Fahrt in den Westküstenpark St. Peter Ording**

Die Dörpskinner Lin e. V. und der TSV Linden e. V. möchten alle Familien zu einem kreativen Familientag beim Herbstfest in den Westküstenpark einladen. Dort erwartet Euch Basteln mit Kastanien, Kinderfilzen, eine Herbstrallye, Stockbrotbacken und vieles mehr.

Wann: Sonntag, den 06.10.2019 um 11:00 Uhr

Wo: Eingang des Westküstenpark, Wohldweg 6, 25826 St. Peter Ording

Kosten: 3,- Euro pro Kind
6,- Euro pro Erwachsener

Bitte meldet Euch bis zum 30.09.2019 bei Annika Wenzel Tel. 0170 4069881 (Dörpskinner) oder Sara Walter Tel. 0162 9293464 (TSV Linden) verbindlich an.

Wir freuen uns, wenn ihr alle mitkommt!

Die Dörpskinner Lin e.V. und der TSV Linden e.V.

**Ein schöner Tag im Heide Park Soltau**

Das Wetter hätte nicht besser sein können, als wir am Samstag, den 24.08.2019 unsere Busfahrt in den Heide Park starteten. Bei strahlendem Sonnenschein haben wir einen schönen Tag in Norddeutschlands größtem Freizeitpark verbracht. Zufrieden und vor allem heil und gesund, sind alle am Abend wieder in Linden angekommen. Wir hatten wirklich einen sehr schönen Tag! Vielen Dank das alles so reibungslos geklappt hat.

**Der Vorstand
der Dörpskinner Lin e. V. und des TSV Linden e. V.**


Sparclub „Hol di ran“**Einladung**

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Sparclubs „Hol di ran“ der VR Bank Westküste, zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 01. November 2019, um 19:30 Uhr in den Lindenhof ein.

Auszahlung nur am 30. November ab 18:00 Uhr!

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls
3. Kassenbericht 2018
4. Kassenprüfbericht
5. Wahlen Kassenprüfer und 1. Vorsitzender
6. Sparclubfest am Samstag, 30. November 2019
7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Kim Feisel

1. Vorsitzender

Stefan Mulas

2. Vorsitzender

TSV Glückauf Linden e. V.**Lindener Judoka erfolgreich beim Schwanen Cup**

Die Judosparte des TSV Glückauf Linden ist mit fünf Teilnehmern beim Schwanen Cup in Neumünster Einfeld angetreten. Den Anfang machten die Starter der U12, hier konnte Joyce Guttman sich nicht gegen die zum Teil deutlich schwereren Gegner durchsetzen und erreichte einen 5. Platz. In der Gruppe U9 waren die Jungs gefordert, Michel Wenzel hatte gleich in seinem ersten Kampf einen starken Gegner. Nach der vollen Kampfzeit musste er sich geschlagen geben und erreichte am Ende den 2. Platz. Silber holte sich auch Jakob Böhm, während Christoph Schüler sich einen respektablen 3. Platz erkämpfte. Der erste Turniertag wurde von Meriam Drief aktiv auf der Matte unterstützt, sie war für den TSV Glückauf Linden als Kampfrichterin tätig.

Am zweiten Wettkampftag stand Meriam Drief selbst als Kämpferin in der U18 auf der Matte, unterstützt von Janek Brütt als Coach. Meriam Drief zeigte Kampfgeist und wand sich aus einem Hebel heraus. Nach einem Waza-ari (halber Punkt) beendete Meriam den Kampf am Boden und holte sich so Bronze.



wurden einige Stücke aufgrund ihrer Deckblätter mit Spitznamen versehen: „Sahneweiß“ war ein Lied von John Rutter; bei „Schokobraun“ wurde das gleichnamige Stück eines anderen Komponisten hervorgeholt.

Hochmotiviert und konzentriert, aber auch mit viel Humor und Spaß wurde geprobt, bis Chor und Chorleiter mit dem Ergebnis zufrieden waren.

Am Ende der Chorfreizeit „war schon viel Schönes dabei“, fand Martino Convertini, und war sich sicher, dass bis zur Aufführung „richtig schöne Musi“ daraus werden würde!

Eine Weile müssen sich Interessierte allerdings noch gedulden – das Konzert wird erst 2020 stattfinden.

In der Zwischenzeit wird der Chor weiterhin fleißig die Stücke von Gounod, Jenkins, Bach und vielen anderen proben ... und eben auch „Schokobraun“ und „Sahneweiß“.

Maren Hachmann

Gemeinden Lunden und Lehe

Gemeinde Lunden



Lundener Kantorei St. Laurentius probt „Schokobraun“ und „Sahneweiß“

„Mamm, memm, mimm, momm, mumm“ schallte die Einsingübung hinaus in den Sommerabend.

Diesmal allerdings nicht - wie sonst jeden Dienstagabend - aus dem Gemeindehaus in Lunden, sondern aus dem Seminarraum der Nordsee Akademie in Leck.

Dort trafen am Spätnachmittag des 23.08.19 rund 20 Sängerinnen und Sänger - drei davon mit dem Fahrrad - mit ihrem Chorleiter Martino Convertini ein, um ein gemeinsames Probenwochenende zu verbringen.



Foto: Robert Ratte

Mit großer Freude hatten alle dem arbeitsintensiven, aber immer auch sehr fröhlichen Wochenende entgegen gesehen, das inzwischen ein fester Termin im Kalender der Sänger geworden ist.

Nicht nur wegen des optimal ausgestatteten Seminarraumes und der hervorragenden Verpflegung und Unterbringung wählte der Chor zum 4. Mal in Folge die Nordsee Akademie. Hier konnten sich die Chormitglieder auch in den Probenpausen entspannen - ob im großen Park auf einer Decke beim Klönen oder beim Kartenspiel auf der Terrasse.

Hauptaugenmerk lag aber natürlich auf dem Gesang.

Damit bei den vielen Notenblättern keiner durcheinander kam,

Abwasserentsorgung Lunden -AöR- (AEL)

Ablesedaten der Zwischenzähler / 2. Wasseruhren

(Bereich Lunden, Lehe, Krempel und Groven)

Die Grundstückseigentümer/innen, die ihr Abwasser zur Kläranlage in Lehe leiten, bitte ich um Mitteilung der Zählerstände Ihres/Ihrer Zwischenzähler/s (2. Wasseruhren, Außenzapfstellen) unter Angabe der Zählernummer(!), damit Ihnen die Abwassergebühren erstattet werden können.

Wegen der Veränderung der Abrechnungszyklus beim Wasserverband Norderdithmarschen (Geschäftsjahr = Kalenderjahr) wird auch die AEL die Abrechnung erst im Nov. / Dez. durchführen.

Ich bitte um Hergabe Ihrer Ablesedaten (Zählernummer und Zählerstand)

bis spätestens 15.11.2019.

Schriftlich: Abwasserentsorgung Lunden
Am Bahndamm 15
25774 Krempel

oder per Email: **Abwasserentsorgung-Lunden@t-online.de**

Später abgegebene Zählerstände können nicht mehr berücksichtigt werden bzw. eine Gebührenerstattung ist ausgeschlossen!

Achtung! Die erlassene Beitrags- und Gebührensatzung schreibt für diese zusätzlichen Wasseruhren zwingend die Eichpflicht vor! Das heißt, dass Angaben von Wasserzählern nur berücksichtigt werden können, die nicht älter als 6 Jahre sind. Damit eine Erstattung von Abwassergebühren für die ermittelte Wassermenge weiterhin erfolgen kann, bitte ich alle Wasserzähler, die vor November 2013 eingebaut wurden, umgehend eichen zu lassen. Einen entsprechenden Nachweis ist bis zum **15.11.2019** vorzulegen. Sie können aber auch einen neuen Wasserzähler einbauen lassen. Dann bitte ich mir den Zählerstand des ausgebauten Wasserzählers, die Zählernummer und den Stand des neuen Wasserzählers mitzuteilen. Auch dieses bis **spätestens 15.11.2019** vorzunehmen. Für einen ausgebauten Zähler besteht eine Aufbewahrungsfrist von einem Jahr. Alternativ kann dieser auch bei der AEL abgegeben werden.

Sollte der Einbau später erfolgen, können Verbräuche des ausgebauten Zwischenzählers leider nicht mehr berücksichtigt werden. Der ausgebauter Wasserzähler ist zwecks evtl. Überprüfung seitens der AEL ein Jahr zu verwahren. Es gilt die satzungsmäßige Ausschlussfrist (auch für nicht abgerechnete Vorjahresverbräuche)!

Die AEL behält sich vor, entsprechende Ablesedaten (aktueller und auch ausgebauter Zähler) stichprobenweise zu überprüfen. Unseren Mitarbeitern ist eine Kontrolle zu ermöglichen!

Ronald Petersen
Geschäftsführer

Jahreshauptversammlung der Lundener Totengilde von 1746

Die Mitglieder der Lundener Totengilde treffen sich

**am Sonntag, den 24.11.2019
um 16:00 Uhr
in dem Hotel Lindenhof, Lunden**

zu ihrer Jahreshauptversammlung.
Auf der Tagesordnung stehen der Geschäftsbericht, Wahlen
und Aufnahme neuer Mitglieder.
Nach der Versammlung: Lundenfilm vom Jahrmarkt 1980.

Lunden, 16.09.2019

Karl-Heinz Friedrichsen
Vorsitzender

AZE Lunden-Lehe e. V.



Länderangeln Deutschland - Polen

Zum Länderangeln Deutschland gegen Polen hatte die Anglerzunft Eiderkante Lunden-Lehe ihre polnischen Angelfreunde an die Au in Nesserdeich eingeladen. Die Pflege der Kameradschaft und der Spaß standen an diesem Tag im Vordergrund. Nach 4 Stunden Fischwaid stand das Ergebnis fest. Die Anglerzunft Eiderkante gewann den Ländervergleich mit 33500 Punkten, die polnischen Angler erreichten 6500 Punkte. Die Einzelwertung gewann Peter Schramm mit 13700 Punkten gefolgt von Heiko Seyffarth. Peter Schramm fing auch den schwersten Fisch, einen Brassen von 1850 Gramm. Nach dem Angeln hatte Jurek Sendor alle Teilnehmer zu sich nach Hause eingeladen, wo alle mit polnischen Spezialitäten und Getränken versorgt wurden. Ausserdem überreichte er jedem Angler ein Erinnerungspräsent. Der 1. Vorsitzende der Anglerzunft, Peter Schramm, dankte Jurek Sendor für seine Gastfreundschaft und überreichte ihm ein Geschenk. Mit reichlich Anglerlatein klang diese völkerverbindende Veranstaltung aus.



Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Seniorenfahrt der Gemeinden

Nee, ok doch, wat för een Witterung, un wi wulln doch op Fohrt. So een Regenschuur, ohauha. Nützt je nix, rin in den Bus. Een Bus weer in Dörpling un een in Pahlen. Vun de Gemeenden weer Bürgermeister Volker Lorenzen, Bürgermeister Torsten Reepenn un Maike Mahmens Gansen dorbi.

Am **05.09.2019** gung dat in Richtung Haseldorfer Marsch. In Elms-horn steeg unsre Reiseleiterin Fruu Annkatrin Holbach mit in. Se hett uns een Barg vun de Gegend vertellt. In Haseldorf gung dat no een Obstgoorn. Wer wull, kunn sik Appeln plücken, weer over ni so eenfach.

Im Haseldorfer Landgasthof hebbt wi de Kaffeepaus hat. Bi le-cckeren Koken un Kaffee leeten wi uns dat good gohn. Un schon worr dat Tied gen Heimat to fohrn. Op de Rüchtour heff ik noch en poor Geschichten vörleest.

Im Landgasthof Braun in Dörpling geneeten wi den Kantüffelsolot mit Wuss un Frikadelle.

Een Dank an de Personen, de uns düsse Fohrt organiseert hebbt.

Elisabeth Müller

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
- Die Bürgermeisterin -



Sprechtag der Bürgermeisterin

Frau Daniela Donarski, Bürgermeisterin von Rehm-Flehde-Bargen, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit ihrem Sprechtag gerne persönlich zur Verfügung.

**Der nächste Sprechtag findet
am Donnerstag, 10. Oktober 2019
in der Zeit von 17:00 - 18:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus,
25776 Rehm-Flehde-Bargen,
Besprechungsraum,
statt.**

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
Die Bürgermeisterin
gez. Daniela Donarski

Gemeinde Schalkholz

Mitgliederversammlung

Einladung

zur Mitgliederversammlung des Sparklubs
„Weihnachtsfreude“
am Montag, den 07. Oktober 2019, um 19:30 Uhr,
im „Schützenhof“ in Schalkholz

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Wahlen
 - 3.1 1. Vorsitzende
 - 3.2 2. Kassierer*in
 - 3.3 Bestätigung 1. Kassiererin
4. Sparklubfest 2019;
Abstimmung Essen
5. Sonstiges

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Bitte vormerken: Das diesjährige Sparklubfest findet am 16. November 2019 statt!

Mit freundlichen Grüßen

Gertraud Laabsch
1. Vorsitzende

Spartenschießen Schalkholz

Einladung

zum Firmen- und Vereinspokalschießen
am Freitag, den 11. Oktober 2019,
ab 18:00 Uhr, (Meldeschluss 19.30 Uhr)
auf dem Schießstand beim „Dörpshuus“

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch in diesem Jahr wieder mit einer Mannschaft am Pokalschießen teilnehmen würdet. Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Personen. Schießbedingungen:

1. Luftgewehr 5 Schuss
2. Luftgewehr 5 Schuss
auf die Glücksscheibe
3. Alle Schützen kommen in die Wertung
4. Startgeld pro Mannschaft 6,00 Euro (1,50 € / Pers.)

Bitte meldet Eure Mannschaft bis zum 08. Okt. 2019 bei Hans-Jürgen Axen (Tel. 04838 7059988) oder (0160 98770207) an.

Die Siegerehrung und Scheibenumhängen der Königspaare findet anschließend im „Dörpshuus“ statt.

Mit gut Schuss

Arne Schlichting

1. Vorsitzender

Gemeinde Süderheistedt



Gemeindefest am 31.08.2019

„Können wir das im nächsten Jahr wieder machen?“,

diese Frage wurde, vor allem von unseren jungen Leuten, am 31.08.2019 in Süderheistedt immer wieder gestellt.

Das Gemeindefest mit dem „Spiel ohne Grenzen“ und der Disco am Abend war ein voller Erfolg. Anlässlich des 10-jährigen Vereinigungsjubiläums Süderheistedt-Hägen hatte die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Nachbargemeinden und das Amt eingeladen.

Um 13:00 Uhr waren wir überwältigt von der großen Anzahl der Mannschaften, die am Bolzplatz eintrafen. 12 Gruppen a 5 Personen kamen in ideenreichen Verkleidungen z.B. als Schokobons, Piraten oder als Blues Brothers und vieles mehr. Ab 14:00 Uhr hieß es „Das Spiel beginnt!“. Unser Moderator, Sascha Bolle Timm begleitete die Wettkämpfe humorvoll und wortgewandt. Es waren „Schubkarre schieben“, - „Vierer Ski“ - und „Cola Kisten Rennen“ als Disziplinen zu durchlaufen. Bei heißen 30 Grad kam so mancher ins Schwitzen, wir konnten uns am Imbisswagen vom Eichenhain und im Zelt erfrischen und stärken aber auch Mut antrinken oder Teilsiege feiern. Die Stimmung am Nachmittag war schon sehr gut.

Um 20:00 Uhr trafen sich alle zur Disco im Eichenhain. Zu Beginn gab es ein kurzes Programm. Nach der Begrüßung von Bürgermeisterin Birgit Meier und dem 1. Stellvertreter Dieter Voß sangen die Damen der Damensingruppe unter anderem das Süderheistedtlied. Für diesen Anlass hatte Hannah Seebrandt eine Strophe für Hägen dazu gedichtet. Der Bürgermeister der Gemeinde Norderheistedt, die ja zwischen uns liegt, überreichte als Gastgeschenk ein Insektenhotel. Unsere Theatergruppe führte einen 10 Jahres-Rückblick humorvoll inszeniert und sehr gut dargestellt, auf.

Selbstverständlich fand auch eine Siegerehrung statt. Jede Mannschaft erhielt eine Urkunde, es gab Siegerpreise und einen Trostpreis, egal wer erster oder letzter war, gewonnen haben alle, weil es einfach Spaß gemacht hat. Bis in die frühen Morgenstunden wurde getanzt und gefeiert!

So eine Veranstaltung kann nur gelingen, wenn es Helfer und Organisatoren gibt, die bereit sind zu planen und dabei sind beim Auf- und vor allem Abbau.

Vielen Dank an euch alle!

Birgit Heinelein-Rodewoldt

Birgit Meier



Gemeinde Süderdorf



Einladung zum Süderdorfer



am Samstag, den 28.09.2019

im Dörpshuus,
Einlass um 19:30 Uhr

mit Tombola und Cocktailbar!



Die Gemeinde Süderdorf und der Sportverein freuen sich auf euch!



**Gemeinden Süderheistedt,
Norderheistedt und Barkenholm**

Gemeinden Süderheistedt - Norderheistedt - Barkenholm



**Einladung
Zur Ernte Disco**

Drei Gemeinden feiern gemeinsam ihr

Erntedankfest

am Sonnabend, den 05. Oktober 2019

ab 20:00 Uhr

im „Eichenhain“ in Süderheistedt

Der Gymnastikverein verlost die Köstlichkeiten vom Erntetisch und wir zeigen die Bilder vom Gemeindefest in einer Diashow.

Über Spenden für den Erntetisch, den der Gymnastikverein am 05. Oktober von 10:00 bis 12:00 Uhr deckt, würden wir uns sehr freuen.



Alle Einwohner und auch Gäste sind herzlich willkommen.

**Euer Gymnastikverein
und
die Gemeinden**

Gemeinde Tellingstedt



**Ankündigung der Termine
der Tellingstedter Vereine und Verbände**

Termine für Oktober

- 01.10. Klönnachmittag um 14:30 Uhr mit dem SoVD im Gemeindehaus in Tellingstedt.
- 08.10. Seniorennachmittag und Erntedankfest vom Deutschen Roten Kreuz im Gemeindehaus Tellingstedt um 14:00 Uhr mit Fahrdienst. Tel. 04838 7403.
- 09.10. Der Landfrauenverband Tellingstedt und Umgebung bietet „Fierobend mit Manns- und Fruunslüüd“ um 19:30 Uhr im „alten Fährhaus“ in Lexfähre an. Erntedankfest mit Kohlbuffet und Gastredner Peter Thomsen aus Erfde berichtet über seine Europa Tour mit seinem Oldtimer Trecker.
- 13.10. Der Rassegeflügelzuchtverein Tellingstedt und Umgebung bietet um 10:00 Uhr das Hühnerimpfen an.
- 18.10. Bingo mit dem SoVD im Gemeindehaus um 14:00 Uhr.

Kleider- und Spielbörse

am Sonntag
10.11.2019
von 14:00 – 16:00 Uhr

in der Markthalle

Tellingstedt



Standgebühr für 3Meter: 5€ und ein Kuchen (keine Tiefkühlorten)

Anmeldungen bei

Stefanie Köppen: 04838/7048010
Sonja Michaelsen: 04838/2275441

Veranstalter: Kindergarten „Lütt Matten“, Spielgruppen, Förderverein Kindergarten u. Jugendpflege Tellingstedt u. Umgebung e.V.

Sonstiges

De Plattdüütsche Eck

**Ick snack
PLATT
Du ok?**

Wat sünd dat för Ferien? Veele Kinner in de hütige Tied kennt düsse Ferien nich mehr. Woher ok? De Harvst-Ferien koomt bald un ik heff mi an mien Schooltied erinnert. Ja, wi harrn in Harvst de Kantüffel-Ferien. In de Tied weern wi op Feld to'n Kantüffel sammeln. Dor geev dat noch de groote Kantüffel-Schleuder, de worr vun twee Peerd trocken un fohr lang de ophüüpten Reegen un smeet de Kantüffeln wiet ut eenanner. Man muss schon op dat Land hin un her petten, um de Kantüffeln optosammeln, dann rin in den Drohtkorf un rop op den Wogen.

Dor weern ok Erwachsene un eben eenige Schoolkinner. Hier kunnst di dat Taschengeld opbeetern. Jeder kreeg een End to'n Sammeln afstecken, dennigmol worr de Stock wieder ran holt, so weer dat End je een beten kötter. De nächsten Sammler muhen dat over gorni geern hem.

So um Klock dree setten wi uns all op den Drohtkorf un eeten selbstbacken Koken mit Brause oder för de Grooten geev dat Kaffee. Denn weer een Augenblick Paus` un de Rüch keem `n beten good. Am Obend weern wi froh, wenn Fierobend weer. Over mööd? Nee, dor setten wi uns op den Melkbook an de Huuswand un klönen un speeln. Een un de Anner kunn al in't Kino gohn, dat Taschengeld harrn wi uns je verdeent.

Un denn besinn ik mi noch, dat eenige Lüüd los gung to'n „Kantüffel stoppeln“. Dat kann man sik hüt gorni mehr vörstellen. Hüt ward in den Supermarkt gohn oder wenn in't Dörp noch een Möhl is, de mit Kantüffeln hanneln, denn koppt wi dor de Kantüffeln. To uns Eten gehört de Kantüffeln dorto. Is je ok een feine Sook! Kantüffelsupp, Brotkantüffeln, Kantüffellbrie, Kantüffelsolot. Dat giff je noch mehr Gerichte mit Kantüffel over nu wünsch ik: Gooden Appetit!

Elisabeth Müller

September 2019



**Bestattungsinstitut
Ramcke**
fachgeprüfter Bestatter



nach Iso-Norm zertifiziert

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376
Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf





Sportboot • PKW • LKW
Trecker • Bus • Roller
Mofa • Motorrad

Sandra & Thomas Kühlke
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hennstedt/Tellingstedt/
Nordhastedt/Heide

Tel. 04836 - 9965652 • Mobil 0152 - 33538806
www.fahrschule-kuhlke.de



A

bis

Z

Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Fliesenfachbetrieb

Voß & Kruse

Meisterbetrieb

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen
und Umbauten
aus einer Hand!

Bahnhofstr. 34 · 24803 Eride
Tel. (04836) 8479 · Mobil (0170) 9653319 Kruse · Mobil (0170) 2118426 Voß
www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de



Maike Madüske
Friseurmeisterin

Heider Str. 3 - 25779 Hennstedt
Tel. (04836) 2154710

*Wir freuen uns Sie als Kunden begrüßen zu dürfen.
Auch für Hochsteck/Hochzeit/Konfirmation u. ä.
Feierfrisuren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!*

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr, 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Sa 8.00 bis 12.30 Uhr ohne Terminvereinbarung!

BAUERNHOF-FLOHMARKT

im Rahmen einer

HAUSHALTAUFLÖSUNG

am Samstag, den 05.10.19 von 10 bis 15 Uhr
in Westermoor 5, 25779 Kleve

Alles aus Omas und Opas Zeiten, ideal für
Liebhaber und Sammler | Bastler und Handwerker
Kreative und Interessierte



Entdecken Sie tolle Schätze in den Bereichen:

Möbel Gartengeräte Porzellan & Glas Textilien
Autoteile (Opel) Haushaltswaren Lampen
Elektrogeräte Werkzeug & Zubehör Dekoration
und vieles mehr ...



Maike Madüske
Friseurmeisterin
Heider Str. 3 - 25779 Hennstedt
Tel. (04836) 2154710

**Geschafft!!! Nun ist es endlich soweit,
unser Herrensalon ist fertig!**
Aktionstage für den Mann
vom 17.10. - 19.10.2019

- **Trockenhaarschnitt ~~14~~ € 12 €**
- **Barbier (Bartrasur/nur mit Terminabsprache)**
- **mit Gewinnspiel**

*Stoßen Sie mit uns auf die Eröffnung
der Herrenecke an!*

Öffnungszeiten:
17.10. bis 19.00 Uhr · 18.10. bis 20.00 Uhr · 19.10. bis 12.30 Uhr
(gilt nur für den Herrensalon)

Mo. / Di. / Do. / Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Vereinbaren Sie gern einen Termin!

Sa. 08.00 Uhr - 12.30 Uhr ohne Terminvereinbarung

Wir freuen uns auf Sie!





Senioren aktuell: *Leben & Wohlfühlen im Alter*

Verletzt - und jetzt?

Nach Sportverletzungen schneller regenerieren und Muskeln gezielt aufbauen

Egal ob Joggen, Gewichte stemmen oder Gymnastik - bei jeder Sportart kann es zu Verletzungen kommen. Gerade engagierte Sportler fürchten dann, die mühsam aufgebauten Muskeln während der Heilungsphase wieder zu verlieren. Und das nicht zu Unrecht, denn ohne Belastung und Stimulation geht die Muskulatur tatsächlich zurück. So ergab eine dänische Studie, dass bei Männern schon eine zweiwöchige Ruhigstellung des Beines zum Verlust von bis zu einem Drittel der Muskelmasse führte. Wir erklären, wie man den Rückgang der Muskeln bremsen und die Genesung unterstützen kann.

Foto: djd/Traumeel/Getty



Bei Verletzungen während des Trainings sofort eine Pause machen, kühlen, einen Kompressionsverband anlegen und anschließend das Bein hochlagern.



GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL



**Neueste Studie belegt:
Bis zu 80% weniger
Rückenschmerz
in 8 Wochen**

A. Löbkens & G. Lemke
**ambulante
Pflege Daheim**
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!
Unsere Leistungen:
• Häusliche Krankenpflege
• Ausführung ärztlicher Verordnungen
• Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

**ZUHAUSE
LIEBEVOLL
UMSORGT**

**AMBULANTER
PFLEGEDIENST
TELLINGSTEDT**

www.pflegedienst-tellingstedt.de
Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt
Fon: 04838 70 48 488

**ÄLTER, BUNTER,
MUNTERER**

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V.  **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

Wir beraten Sie gern!

Erleben Sie den **MILON Q-
GESUNDHEITZIRKEL**
und die optimale
Betreuung durch Ihren
PHYSIOTHERAPEUTEN
für

- Mehr Vitalität,
- Mehr Schmerzfreiheit,
- Mehr Wohlbefinden.

Jetzt **KOSTENLOSEN KENNENLERN-TERMIN** vereinbaren!

Gesundheitszentrum Koschull . Rolfstr. 3 . 25779 Hennstedt
☎ **04836 - 89 17** . www.physio-aktiv-koschull.de

Ihrem Unternehmen fehlt der

STERNENSTAUB?



Unsere Kreativ-Agentur bietet Ihnen einen

Rundum-Sorglos-Service

für eine überzeugende Außenwirkung – passend für Ihr Budget.

- Corporate Design
- Logo
- Geschäftsausstattung
- Kataloge/Broschüren
- Website
- Fahrzeugbeschriftungen
- Außenwerbung
- Facebook-Betreuung
- Couponing
- Flyer- und Prospektverteilung u. v. m.

Galaktische
Angebote
für
Start-Ups

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:



Manuela Köpp



039931/579-47



marketing@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH Marketing
Ideen. Konzepte. Design.

6 Spitzen-Weine zum halben Preis



Das Beste aus Spanien!



90 Suckling

90 Peñín

GOLD Berl. Wein Trophy

GOLD Mundus Vini

GOLD Berl. Wein Trophy

SIE SPAREN
50%
GEGENÜBER DEM EINZELKAUF

+



GRATIS

Ihr ROTWEIN-PAKET beinhaltet:

Faustino Tinto Crianza 2016
Kräftig, elegant und frisch. ~~7,95 €~~

Palador Crianza 2016
Perfekt gereifte Rioja-Crianza. ~~15,95 €~~

Clos Lupo Reserva 2015
Fruchtige und aromatische Reserva. ~~6,95 €~~

Enrique Mendoza Shiraz 2017
Kräftig-würzig mit viel Charme. ~~14,95 €~~

Capote 2018
Temperamentvoll und mediterran. ~~5,95 €~~

Dos Puntos Tinto Organic 2018
Beliebtester Bio-Rotwein. ~~7,95 €~~

6 Flaschen +
2 Gläser

29,90 €
6,64 €/l

statt ~~59,70 €~~

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: vinos.de/spitzenwein



Bester Fachhändler
Spanien 2019



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus Spanien a 0,75l/FI. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/spitzenwein. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: vinos.de/spitzenwein Artikelnummer: **28540**



Aushilfe gesucht

auf 450,-€ Basis

Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (04836) 13 89 - Telefax (04836) 99 54 89



BAUEN ... WOHNEN ... LEBEN

zuhausedaheim



team baucenter Tellingstedt



Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0

Wir machen's möglich! www.team.de



Wir verschönern Ihr Zuhause mit Bodenbelägen aller Art!

FUSSBODEN TECHNIK Matthiesen

25779 Wiemerstedt
Mobil 0172-4328706 • E-Mail ftm-rm@web.de
www.fußbodentechnik-matthiesen.de

Sanitär & Heizungsbau

Meisterbetrieb

Martin Löbkens

25779 Norderheistedt
Mühlenweg 4
Tel.: 04836/995599 · Fax: 995590
Handy: 0172/4 19 94 90

- Bauklempnerei
- Kundendienst
- Baggerarbeiten
- Regen- & Schmutzwasseranschlüsse

Lieferung und Einbau von Rolläden sowie Roll- u. Garagentore Seit mehr als 30 Jahren

Bau- und Möbeltischlerei - Zimmerei

Viktor Krüger

25776 St. Annen - Dorfstraße 48
Tel.: 04882/5207 - Fax: 04882/5879
Mobil: 0174/6738587
E-Mail: krueger-lehe@t-online.de

Nachhaltiges Bauen rechnet sich

Unabhängige Zertifizierungen bieten viel Nutzen bei nur geringen Mehrkosten

(djd). Klimaschutz liegt den allermeisten Menschen am Herzen. Dennoch scheint es nicht immer einfach zu sein, das eigene Verhalten zu ändern. Bedeutet etwa ein nachhaltiges, umweltfreundliches Bauen nicht hohe Mehrkosten, komplizierte Verfahren und viel Aufwand? So meinen viele, doch das Gegenteil ist der Fall, unterstreichen Experten: Eigenheime, die auf der Basis gängiger Zertifizierungen für nachhaltige Gebäude geplant und errichtet werden, müssen nicht teurer oder komplizierter sein als konventionelle Häuser und sind zugleich fit für die Zukunft.

Mehr Wohnqualität und dauerhaft niedrige Betriebskosten

Höhere Baukosten entstehen in aller Regel nicht durch die Klimaschutzmaßnahmen, erklärt Dr. Christine Lemaitre von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB): „Zu Kostensteigerungen kommt es eher durch zusätzliche Extras, die bisweilen für eine bessere Vermarktung von Gebäuden eingeplant werden. Bei Sanierungen kommt als Herausforderung hinzu, dass gesetzliche Auflagen zu erfüllen sind.“ Wer von vornherein entsprechend einer Zertifizierung baue, habe jedoch Mehrkosten von lediglich einem bis höchstens sechs

Michael Timm

Zimmerei



- Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- Innenausbau
- Gerüstbau
- Dacheindeckung
- Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 • Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71 • zimmerer-timm@t-online.de

Mähroboter der führenden Hersteller

Die beste Wahl für Flächen von 50 bis 24000m²




Beratung, Installation und Service vom Fachmann
Mähroboter und Service müssen nicht teuer sein!

www.Witte-Hemme.de

TH. Witte

Land- & Baumaschinen

Werkstatt: Dorfstraße 60a, 25774 Hemme, Tel.: 04837/252
Büro: Sumpferpelweg 10, 25774 Hemme, Tel.: 04837/549

Lieber gleich zu Witte!



Prozent der Gesamtsumme zu erwarten, so Lemaitre weiter: „Dem gegenüber steht eine positive ökologische Bilanz durch weniger klimaschädliche Gase, weniger Bedarf an Baumaterialien, weniger Abfall und weniger Kohlendioxid. Hinzu kommen als weitere Vorteile eine erhöhte Wohnqualität, ein dauerhaft gesundes Raumklima für die Bewohner des Neubaus und dauerhaft geringere Betriebskosten.“ Allein die eingesparten Heiz- und Energiekosten in nachhaltigen Gebäuden können somit in wenigen Jahren eventuelle Mehrkosten für ein zertifiziertes nachhaltiges Bauen kompensieren.

Dauerhafte Wertsteigerung mit einer nachhaltigen Bauweise

Hinzu kommen weitere finanzielle Vorteile bei Gebäuden, die für ihre nachhaltige Bauweise zertifiziert werden. „Dazu zählen unter anderem eine langfristige Wertsteigerung, höhere Verkaufserlöse und eine bessere Vermietbarkeit“, sagt Christine Lemaitre weiter. Sie empfiehlt Bauinteressenten, sich frühzeitig an Architekten und Planer mit entsprechender Erfahrung zu wenden und eine nachhaltige Planung vornehmen zu lassen. Für eine objektive Bewertung gibt es etwa das DGNB-Zertifizierungssystem, das Bauten im umfassenden Sinn über den kompletten Lebenszyklus von 50 Jahren hinweg bewertet. Bis zu 40 Kriterien fließen in die Bewertungen ein. Je nach Erfüllungsgrad gibt es Zertifikate in Platin, Gold, Silber oder Bronze. Unter www.dgnb.de gibt es mehr Details und Broschüren mit weitergehenden Informationen dazu.

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



NORDGAS | **KLINGER MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de



TISCHLEREI
CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 · 25876 HUDE
TEL. 04884/90997-90
MOBIL 0176/7218-7241
INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE
WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

MÖBELBAU
INNENAUSBAU
KÜCHEN
FENSTER
TÜREN
REPARATUREN

3. Erfder Musikwirtschaft

26.10.2019 ab 20 Uhr

Rainer Martens
Schleswiger Volksbank

Mick Finnigan
Lühr Kegelbahn

Vielsaitig
Kirche, Gemeindefaal

Marco de Maurice
Friseur Ross

Greyhounds
Diele Leirich

20 For Seven
Physio Andre Eggers/ Nospa

Rolling Banquet
Jevenstedter Zeltverleih/ Biergarten Lühr

Thomas Melzer & Sunny
Stars II

OLDSCHOOL
Lühr Saal

Seven T's
Edeka Lacina

möchtest du im bistro rock'n roll tanzen in einer diele folk hören im salon rocken in einer kegelbahn regionale live musik genießen in der kneipe auf dem tisch tanzen in einer bank sekt trinken im supermarket party machen beim friseur die haare schön haben und im zelt mal richtig schunkeln mit musikern zur after-show party bis in die frühen morgenstunden feiern? ja? dann ist das hier deine veranstaltung!

Aftershow Party Lühr! Längste Nacht Möhl's Essbar vor Ort
Vorverkaufsstellen: Edeka Lacina, Friseur Ross, Lühr's Landgasthof

9,- € Eintritt



3. Erfder Musikwirtschaft am 26. Oktober 2019

- Anzeige -

Nach den Riesenerfolgen vor 2 und 4 Jahren als „Besenwirtschaft“ gestartet, treffen sich am Samstag, den 26.10.19, ab 20 Uhr, wieder im Herzen von Erfde 10 Bands und Musiker, die in 10 verschiedenen Locations „this Old Town“ rocken.

Unter der Regie von Jan Lühr - Lührs Landgasthof und Tom Puls - möhls gasthof, Jevenstedt wird handgemachte Musik vom Feinsten in den unterschiedlichsten Erfder Locations geboten. Gänsehautfeeling garantiert!

Da wird das Schnellrestaurant, die gemütliche Kneipe, der Friseur, die Sparkasse und die Werkstatt kurzerhand zur Bühne für die Herzblutmusiker der Region. Für das leibliche Wohl sorgt zwischen den Locations die moehls s-bar und die Landgasthofküche von Lührs. Die After-Show-Party mit DJ Udo in Jan Lühr's Landgasthof garantiert beste Partystimmung bis in die frühen Morgenstunden. Karten gibt es bei Friseur Ross, Edeka Lacina und Lühr's Landgasthof.

Zusatz:

möchtest du im bistro rock'n roll tanzen – in einer diele folk hören – im salon rocken – in einer kegelbahn regionale live-musik genießen – in der kneipe auf dem tisch tanzen - in einer bank sekt trinken – im supermarket party machen – beim friseur die haare schön haben und im zelt mal richtig schunkeln – mit musikern zur after-show-party bis in die frühen morgenstunden feiern? ja? dann ist das hier deine veranstaltung!

kompetente & zuverlässige UNTERNEHMEN IN EIDER



Autoservice Hermann Agge

Reparatur aller Fzg.-Marken
Einbau Gasanlagen/Unfallreparatur/
Glasdokter/ Klimaanlageanwartung
Reifenservice/TÜV+AU im Hause

KFZ-Service Techniker
Bahnhofstr.63A
25782 Tellingstedt

Tel.04838/216
Mobil 01749867711

autoservice-hermannagge@t-online.de




Firma: Autoservice Hermann Agge

Gründungsjahr: 01.02.2011

Mitarbeiter: 4

Fachgebiet: Reparatur aller Fahrzeug-Marken,
Unfallreparatur, Glasdokter,
Klimaanlagenwartung,
Reifenservice, TÜV + AU im Hause

Standort: Bahnhofstr. 63A
25782 Tellingstedt
Tel. 04838/216

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7:30-18:00 Uhr
Sa. 9:00-12:00 Uhr

IHRE FACHLEUTE VOR ORT



Zukunftspläne sind einfach.



spk-mittelholstein.de/altersvorsorge

Wenn man einen Berater hat,
dem Ihre Altersvorsorge am
Herzen liegt.

Altersvorsorge-Dating-Tage


Machen Sie jetzt ein Date
mit Ihrem Berater:

+49 4331 595-0

service@spk-mittelholstein.de

+49 4331 595-0

Sparkasse
Mittelholstein AG
Mit Sicherheit besser



Firma: Sparkasse Mittelholstein AG

Gründungsjahr: 1823

Mitarbeiter: 403 + 31 Azubis per 31.12.2018

Fachgebiet: Finanzdienstleistungen

Standorte: Mittelholstein und Norderdithmarschen

Infos: www.spk-mittelholstein.de



Einfach gut
Wulff
Alles unter einem Dach!

Heizöl-Bestellservice
ein Anruf genügt:
Preis und Liefertermin erhalten Sie sofort
Tel.: 04333 9972-0



**Anhänger-
Mietstation**
mit und ohne Plane



**Riecke und
Theobald**

Leidenschaft fürs Handwerk.

SANITÄR HEIZUNG KLIMA

RT!

Schulstraße 20 Tel. 04836 - 541
25779 Hennstedt www.rt-shk.de

Ihr Pflegeteam "Am Eiderdeich"



Wir kümmern uns

Ambulanter Pflegedienst
Wilhelmstraße 71
25774 Lunden
Tel. (04882) 6054565
Wir kümmern uns! Inh. Horst-Dieter Tödter

EINER WIE DU
kann Großes bewegen.



Dahmlos
Gartengestaltung GmbH

Tellingstedt
☎ 04838/78700

www.dahmlos.de



Wir bilden aus!
Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da.
Antje Bergholz
039931/5 79 67

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



Helper in schweren Stunden



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Bestattungen V. Manthey



- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 · 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69
· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt



Küchen sind unser Leben!

LS Küchen & Montagen
Lothar Schmak

Süderstr. 4 • 25779 Hennstedt
Tel. 04836/2152602 • Mobil: 01523/4150844
www.LS-Küchen.de



Aktionspreis:
4750,- €
mit Lieferung
und Montage
innerhalb 50 km

Frontfarbe weiß glänzend abgesetzt (Hängeschränke & Highbords),
Spachtelbeton graphit matt, inklusive Kühlschrank A+, inklusive Backofen,
inklusive Cerankochfeld, inklusive Dunstesse 900 mm
inklusive Geschirrspüler A++, inklusive Einbauspüle Edelstahl

Wir sind am 28.09. ab 9 Uhr bis open End für Sie da!



DER WASSERHAHN, DER ALLES KANN

**100°C KOCHEND, GEKÜHLTES
SPRUDELND UND STILL**

Mit dem Quooker erhalten Sie ab sofort
100°C kochendes sowie gekühltes
sprudelndes und stilles Wasser aus dem Hahn.
Ein Quooker spart Zeit, Energie und Platz
und ist dabei für Groß und Klein sicher im
Gebrauch. Erhalten Sie mehr Informationen
auf www.quooker.de

Quooker®